

„STERBEN HÄTTE SIE AUCH HIER KÖNNEN“.
DIE „EUTHANASIE“-TRANSPORTE AUS DER
HEIL- UND PFLEGEANSTALT HALL IN TIROL NACH
HARTHEIM UND NIEDERNHART

Oliver Seifert

Anfang Mai 1941 erhielt Dr. Ernst Klebelsberg, seit 1925 Primar der Heil- und Pflegeanstalt in Hall, einen Brief.¹ Absenderin war eine empörte Mutter, deren Tochter am 20. März 1941, zusammen mit weiteren 91 PatientInnen, aus der Anstalt abgeholt und in die „Landesanstalt Hartheim“ bei Linz gebracht worden war. Dass es sich bei dieser „Landesanstalt“ in Wahrheit um eine Tötungsanstalt handelte, in der psychisch Kranke und Menschen mit geistiger Behinderung systematisch umgebracht wurden, dürfte den Angehörigen zum damaligen Zeitpunkt wohl nicht bekannt gewesen sein. Dennoch stand für die Mutter fest, dass ihre 27-jährige Tochter keines natürlichen Todes gestorben war. Diese Überzeugung brachte sie im Brief an Klebelsberg vehement zum Ausdruck:

„Nun haben Sie Ihre größte Tat vollbracht und das arme Mädchel vernichten lassen. [...] Diese qualvollen Tage unserer lieben armen Olga vom 20. März bis zur Vernichtung die werden Sie in eigenen Kreisen zu spüren bekommen es gibt einen höheren der Ihnen den Boden heiß machen wird, wie er Ihnen gebührt.“²

Olga Sommer³ war eine von insgesamt 360 PatientInnen, die während der NS-Schreckensherrschaft entweder aus der oder über die Haller Anstalt abtransportiert und in Schloss Hartheim sowie in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz getötet wurden. Von der Vorbereitung und Durchfüh-

¹ Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung des vom Autor verfassten Aufsatzes: „daß alle durch uns geholten Patienten als gestorben zu behandeln sind...“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenranke in Hall in Tirol. In: Temporäres Denkmal. Prozesse der Erinnerung. Hg. v. Andrea Sommerauer – Franz Wassermann (Innsbruck/Wien/Bozen 2007) 29-77

² TLA (Tiroler Landesarchiv), Reichsstatthaltereie (RStH) in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), M. Sommer an Primar Klebelsberg, 9.5.1941

³ Entgegen üblicher Gepflogenheiten wird in diesem Aufsatz auf die Anonymisierung der Opfer verzichtet. Da der Beitrag ursprünglich in einem Dokumentationsband erschien, dessen ausdrückliches Ziel es war „die Ermordeten der Vergessenheit zu entreißen“, wurden dort die Namen aller Opfer veröffentlicht, sodass an dieser Stelle eine „Re-Anonymisierung“ wenig sinnvoll scheint. Vgl. zu den Hintergründen und Intentionen des Kunstprojektes von Franz Wassermann Andrea Sommerauer – Franz Wassermann, Gedanken zu diesem Buch. Eine Leseanleitung. In: Dies., Temporäres Denkmal 8-136

nung der so genannten Transporte, von den an der „Euthanasie“-Aktion beteiligten Personen, vom Widerstand dagegen, aber auch von den Opfern und deren Angehörigen soll im vorliegenden Aufsatz die Rede sein.



Abb. 1: Ansicht der Heil- und Pflegeanstalt Hall (1960). Die Anstalt war bereits 1830 gegründet worden und galt insbesondere in der Mitte des 19. Jahrhunderts als vorbildliche Einrichtung.

Die Quellenlage

In der Nachfolgeinstitution der Heil- und Pflegeanstalt Hall, dem heutigen Psychiatrischen Krankenhaus des Landes Tirol, wird momentan an einer Archivierung des Quellenbestandes gearbeitet.⁴ Dabei hat sich gezeigt,

⁴ Der Autor war mit Unterbrechungen von April 2005 bis Februar 2007 bei diesem Projekt mit dem Namen „Das Archiv der Landesirrenanstalt/Heil- und Pflegeanstalt/PKH Hall“, das in Kooperation zwischen dem PKH Hall und dem Institut für Geschichte und Ethnologie an der Universität Innsbruck durchgeführt und vom Tiroler Wissenschaftsfonds und vom PKH Hall finanziert wurde, beschäftigt. Momentan wird die Historikerstelle vom Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Psychiatrie im Primariat B des Psychiatrischen Krankenhauses finanziert.

dass für die zahlenmäßige Rekonstruktion der Transporte in erster Linie die Aufnahmebücher von Bedeutung sind. In diesen Büchern wurden alle PatientInnen am Tag ihrer Aufnahme erfasst und auch das Datum und das Ziel der Entlassung vermerkt. Das Anamneseblatt und die Krankheitsverlaufsbeschreibung des jeweils letzten stationären Aufenthaltes wurden den Frauen und Männern in der Regel bei den Überstellungen nach Hartheim und Niedernhart mitgegeben, so dass diese Quelle in Hall bisher nicht einsehbar war. Bei einer Recherche im Bundesarchiv Berlin im Mai 2007 zeigte sich jedoch, dass dort im Bestand R 179 insgesamt 219 Krankenakten von Haller Opfern erhalten geblieben sind. Eine genaue Auswertung steht allerdings noch aus⁵ Nicht gefunden wurden bis zum heutigen Tag die allgemeinen Verwaltungsakten der Anstalt, die für eine Rekonstruktion der Vorgänge von großem Forschungsinteresse wären. Vergeblich war bisher auch der Versuch, ehemalige Pflegerinnen und Pfleger ausfindig zu machen, die während der NS-Zeit ihren Dienst in Hall versahen und somit als ZeitzeugInnen befragt werden könnten.

Nur bei wenigen Taten des NS-Regimes ist die Geschichtswissenschaft in so hohem Maß auf die von den Gerichten überlieferten Quellen angewiesen, wie dies bei der „Euthanasie“ der Fall ist.⁶ Die Hauptquelle für die Rekonstruktion der Vorbereitung und der Durchführung der „Euthanasie“-Transporte sind auch in Tirol die Akten aus dem Volksgerichtsprozess gegen Dr. Hans Czermak aus dem Jahr 1949, der als Leiter der Abteilung III („Volkspflege“) zusammen mit Gauleiter Franz Hofer von Anfang an in die reichsweiten Planungen eingeweiht und hauptverantwortlich für die Durchführung der Transporte war. In diesem Prozess wurden die Vorgänge während der NS-Zeit an Hand von umfangreichen ZeugInnenbefragungen nachgezeichnet. Allerdings muss einschränkend hinzugefügt werden, dass Angeklagte und ZeugInnen vor Gericht natürlich stets auch darum bemüht sind, einen möglichen Tatbeteiligungsverdacht weit von sich zu weisen bzw. die eigenen Verstrickungen in die Vorgänge als möglichst harmlos darzustellen, um sich mit ihren Aussagen nicht selbst zu belasten. Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus der Tatsache, dass Polizei, Gendarmerie und Gericht in der Nachkriegszeit einen sehr eingeschränkten

⁵ Allgemein zum Bestand R 179: Peter Sander, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte H. 47 (1999) 385-400

⁶ Martin Achrainner – Peter Ebner, „Es gibt kein unwertes Leben“. Die Strafverfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen. In: Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Hg. v. Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Pollaschek (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 57

Wissenshorizont in Bezug auf die NS-„Euthanasie“ hatten und daher andere Fragen stellten, als dies heute aus einem Abstand von über 60 Jahren nach vielen Jahren der Forschung der Fall ist. Aus diesen Gründen sind die Darstellungen im Gerichtsverfahren zum Teil nur eingeschränkt aussagekräftig. Vom Entstehungszusammenhang eng mit den Gerichtsakten verbunden ist jener Aktenbestand im Tiroler Landesarchiv, der von der Bundespolizeidirektion Innsbruck im Zuge der Ermittlungen im Jahre 1946 über die „Euthanasie“ in Tirol angelegt wurde und als Grundlage für das Gerichtsverfahren diente.

Neben diesen Akten wurden auch jene aus der Abteilung IIb bei der Landeshauptmannschaft Tirol (1938/39) und jene aus der Nachfolgeabteilung IIIa1 (medizinische Angelegenheiten) beim Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg (1940-1945), deren Leiter Czermak war, berücksichtigt. Aus diesem Bestand fehlt allerdings ein wichtiger Akt mit der Bezeichnung „Verlegung von Patienten in andere Anstalten“.⁷ Der betreffende Akt wurde am 2. April 1963 an die Abteilung Vc bei der Tiroler Landesregierung abgegeben und dort laut Einlaufprotokoll zwei Tage später mit der Bezeichnung „Tötung Geisteskranker während der NS-Zeit 1941-1943“ (Geschäftszahl 407/Registrierzeichen 500) registriert. Dass dieser Akt in weiterer Folge „skartiert“, also vernichtet wurde, zeigt einmal mehr die fehlende Bereitschaft der Nachkriegsgesellschaft, sich mit den Verbrechen der NS-Zeit auseinanderzusetzen. Im Gegenteil, Quellen mit hohem Informationsgehalt wurden noch 20 Jahre danach einfach beseitigt und somit eine weitere Aufarbeitung verunmöglicht. Auf Grund der geschilderten Quellenlage versteht es sich von selbst, dass eine Rekonstruktion des Ablaufs der „Euthanasie“ in Tirol unvollständig bleiben muss und viele Fragen nach wie vor lediglich gestellt, aber nicht beantwortet werden können.

⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1943 (Heil- und Pflegeanstalten), Einlegezettel Abt. Vc, 2.4.1963

Die Vorbereitungen zur „Euthanasie“ im Gau Tirol-Vorarlberg

Die Ermordung der psychisch, geistig und körperlich behinderten Menschen erfolgte in verschiedenen Phasen.⁸ Zeitlich am Anfang stand die Tötung „missgebildeter“ Neugeborener und Kleinkinder in den so genannten „Kinderfachabteilungen“ im Rahmen der „Kindereuthanasie“ 1939 bis 1945. Im Gau Tirol-Vorarlberg hat es eine solche Abteilung weder in Hall noch an der psychiatrischen Klinik in Innsbruck gegeben. Ob auch Säuglinge und Kleinkinder aus dem Gau erfasst wurden, und wohin möglicherweise betroffene Kinder dann gebracht wurden, liegt nach wie vor im Dunkeln. Offenbar kamen sie nicht in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ und vermutlich auch nicht – was auf Grund der räumlichen Nähe denkbar wäre – in die Münchner Anstalt Eglfing-Haar, wo ebenfalls eine „Kinderfachabteilung“ eingerichtet worden war, in der über 300 Kinder ermordet wurden.⁹ Bemerkenswert ist jedoch, dass aus Hall auch drei jeweils 16-jährige Mädchen und ein 6-jähriger Junge nach Hartheim bzw. Niedernhart deportiert wurden.

In der zeitlich zweiten Phase, die ab 1940 parallel neben der Ermordung der Kinder durchgeführt wurde, begann man mit der Tötung von PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalten des deutschen Reiches im Rahmen der „Aktion T4“. Die Bezeichnung „T4“ leitete sich von der Adresse der Zentraldienststelle her, die in Berlin in der Tiergartenstraße 4 untergebracht war. Diese Zentrale stand unter der Verantwortung des Hauptamtes II der Kanzlei des Führers, das von Viktor Brack geleitet wurde. Eben dieser Viktor Brack war in der Vorbereitungsphase der „Euthanasie“, die unter höchstem Geheimhaltungsgrad stand, mehrmals nach Innsbruck ge-

⁸ Vgl. zum allgemeinen Ablauf der „Euthanasie“ u. a. Wolfgang Neugebauer, Die „Aktion T4“. In: Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen (Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ „Wert des Lebens“ in Schloss Hartheim 2003) (Linz 2003) 63 f.

⁹ Zum Spiegelgrund: Herwig Czech, Vom Patientenmord zum Genozid. In: Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien II. Hg. v. Eberhard Gabriel – Wolfgang Neugebauer (Wien/Köln/Weimar 2002) 183; Waltraud Häupl, Die ermordeten Kinder vom Spiegelgrund. Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Kindereuthanasie in Wien (Wien/Köln/Weimar 2006). Unter den aufgelisteten Opfern findet sich nur ein Kind, das 1944 aus dem Gau Tirol-Vorarlberg nach Wien gebracht wurde (466). In den Aufnahmebüchern des PKH Hall gibt es keinen Hinweis auf eine Überstellung an die Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“. Zu Eglfing-Haar: Petra Stockdreher, Heil- und Pflegeanstalt Haar. In: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945. Hg. v. Michael von Cranach – Hans Ludwig Siemen (München 1999) 357-360; Telefonat mit dem Pflegedirektor des Bezirkskrankenhauses Haar bei München, Josef Kolbeck, 18.9.2006. Zu Eglfing-Haar müssten noch genauere Recherchen durchgeführt werden, um hierüber vollständige Gewissheit zu erlangen.

kommen, um sich hier mit Gauleiter Franz Hofer zu besprechen.¹⁰ Dr. Czermak, Leiter der staatlichen Gesundheitsverwaltung im Gau, und Dr. Josef Malfatti, Gauamtsleiter für Volksgesundheit, wurden bereits zu diesem frühen Zeitpunkt von der bevorstehenden „Verlegung von Geisteskranken“, wie die Aktion verharmlosend und missverständlich genannt wurde, in Kenntnis gesetzt.¹¹

Um die Ermordung einer so großen Anzahl von Menschen überhaupt organisieren zu können, musste man sich erstmal einen Überblick über die bestehenden Anstalten verschaffen. Zu diesem Zweck sollten bereits kurz nach Kriegsbeginn, im Oktober 1939, die Heil- und Pflegeanstalten reichsweit erfasst werden. In zwei getrennten Meldebögen mussten einerseits die einzelnen PatientInnen (Meldebogen 1) der Anstalten und andererseits die Anstalten selbst (Meldebogen 2) registriert werden.¹² Offensichtlich wurden aber diese Meldebögen im Gau Tirol-Vorarlberg erst zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet. Im Oktober erfolgte nämlich lediglich eine summarische Auflistung aller Einrichtungen. Dass dies nicht aus Nachlässigkeit oder bewusster Verzögerungstaktik geschah, zeigt die Tatsache, dass die AnstaltsleiterInnen im Gau den Meldebogen 2 mit einer detaillierten Beschreibung der Einrichtung, mit Angaben zur Bettenzahl, zur tatsächlichen Anzahl der PatientInnen oder zum Personalstand, ziemlich zeitgleich erst im Juli 1940 ausfüllten. Offensichtlich war der Auftrag erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt.¹³ Ob ein Schreiben von Gauleiter Hofer vom 22. Juni 1940, diesmal in seiner Funktion als Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVIII, mit der Ausfüllung der Meldebögen in Zusammenhang stand, oder ob es sich bei seinem Schreiben um einen von den Meldebögen unabhängigen Auftrag handelte, erschließt sich aus den Quellen nicht. Auf jeden Fall forderte er in diesem Schreiben – der Bezug zum Meldebogen 2 ist augenscheinlich – ein Verzeichnis aller im Gau gelegenen Heil- und Pflegeanstalten mit einer Auflistung der Verwaltungsträger, des Leitungs-, Ärzte- und Pflegepersonals, der Bettenanzahl und dem tatsächlichen Beleg, und vor allem eine „kurze Beschreibung, ob es sich um eine Anstalt für unheilbar Kranke oder Irrsinnige, Schwererziehbare, Taubstumme usw.

¹⁰ Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (DÖW), Nr. 11.440, Zeugenvernehmung Herbert Parson vor dem Landesgericht (LG) Innsbruck, 2.9.1948

¹¹ Archiv Edwin Tangl (Privatbesitz Rainer Hofmann), Bundespolizeidirektion Innsbruck (BPDion Ibk.) an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 10.3.1947; Ebd., Einvernahme Dr. Josef Malfatti durch die BPDion Innsbruck, 17.5.1945; Dank an Rainer Hofmann, der mir den Akt zur Verfügung stellte.

¹² Neugebauer, Die „Aktion T4“ 66 f.

¹³ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abteilung IIIa1 (medizinische Angelegenheiten, Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Meldebögen der einzelnen Anstalten

handelt“. Außerdem veranlasste er, die einzelnen Anstalten dahingehend zu unterrichten, dass „die Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten, Pflegeheimen usw. untergebrachten Kranken“ auf Grund der „gegenwärtigen Lage“ notwendig würde. Sinn der Verlegung sei, so Hofer, die Betten für andere Zwecke verwenden zu können. Den Kranken sollten bei diesen Verlegungen mittels „Sammeltransporten“ die Krankenpersonalakten und die Krankengeschichten mitgegeben werden.¹⁴ Wenige Monate später wurden die Transporte so wie angekündigt auch durchgeführt. Inwieweit die Anstaltsleitungen zu diesem Zeitpunkt bereits Verdacht schöpften, dass die angekündigten Verlegungen nur eine Tarnung für den geplanten Massenmord an ihren PatientInnen waren, ist nicht bekannt. Klebelsberg erwähnte bei einer Zeugeneinvernahme 1948, er habe bereits 1940 gerüchteweise davon gehört, dass im „Altreich aus verschiedenen Anstalten Leute unter mysteriösen Umständen verschwinden“. Er habe aber nicht daran geglaubt.¹⁵

Der beschriebene Ablauf zeigt, in welchem Ausmaß Gauleiter Hofer und in weiterer Folge auch Czermak von Anfang an in die Vorbereitungen involviert waren. Und nicht nur das. Es zeigt sich keine Spur von Verweigerung oder gar Widerstand. Auch wenn Czermak – und nicht nur er – nach Kriegsende im Gerichtsverfahren gegen ihn immer wieder darauf hinwies, dass alle Anordnungen aus Berlin gekommen seien und sich nichts dagegen unternehmen ließ, so zeigt sich bereits in dieser frühen Phase die vorbehaltlose Mitarbeit und sogar ein großes Maß an Eigeninitiative von seiner Seite. Am 31. Juli 1940 meldete er an Gauleiter Hofer, in Erledigung dessen Auftrages, alle Anstalten und fügte abschließend hinzu: *„Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß die Heil- und Pflegeanstalten in Hall und Valduna einen unerträglichen Überbelag aufweisen, sodaß jede Maßnahme die geeignet ist diesem Übelstand abzuhelpfen, wärmstens zu begrüßen wäre.“*¹⁶

Die Behauptung von Czermak, dass die Anstalten Hall und Valduna überbelegt, ja sogar „unerträglich“ überbelegt seien, war vollkommen aus der Luft gegriffen und wohl absichtlich in dieser Weise dargestellt worden.

¹⁴ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1940 (Verlegung der Insassen der Heil- und Pflegeanstalten), Der Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVIII an die Reichsstatthalter in der Steiermark, in Kärnten, in Salzburg und in Tirol-Vorarlberg, 22.6.1940

¹⁵ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Ernst Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948

¹⁶ Ebd., Dr. Czermak an den Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVIII Gauleiter und Reichsstatthalter Hofer, 31.7.1940

Die Meldebögen der beiden Anstalten aus genau derselben Zeit weisen für Hall eine Gesamtbettenzahl von 720 und eine PatientInnenzahl von 712 und für die Valduna eine Bettenzahl von 550 und einen tatsächlichen Beleg von 527 aus.¹⁷ Die Stoßrichtung von Czermak war klar. Der PatientInnenstand sollte, egal wie, reduziert werden.



Abb. 2: Dr. Hans Czermak (2. v.l. im Hintergrund) zusammen mit Gauleiter Franz Hofer (rechts) und Volkgruppenführer Peter Hofer (Bildmitte) bei der Eröffnung der 2. Gaukunstausstellung in Innsbruck im Juni 1941. [Dank an Michael Gehler, der mir das in seinem Privatbesitz befindliche Foto zur Verfügung stellte]

¹⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abteilung IIIa1 (medizinische Angelegenheiten, Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Meldebögen der einzelnen Anstalten

Dies war auch das Ziel der zuständigen Behörden in Berlin. Der bereits erwähnte Meldebogen 1, der im Zuge eines Erlasses vom 9. Oktober 1939 an die Anstalten versandt wurde, diente dazu, alle BewohnerInnen der Einrichtungen lückenlos zu erfassen. Die ausgefüllten Meldebögen sollten dann wieder an das Innenministerium zurückgeschickt und von dort an die „T4“ weitergeleitet werden, wo sie von so genannten Gutachtern „bearbeitet“ wurden. Diese Begutachtungen dienten als Grundlage für die späteren Transportlisten. Ob überhaupt und von welchen Anstalten im Gau diese Meldebögen ausgefüllt wurden, ist nicht bekannt. Nur für wenige Einrichtungen wie Valduna, St. Josefs Institut Mils oder Pflegeanstalt Oberlochau ist dies belegt.¹⁸

Ende August 1940 wurden die Anstalten Valduna in Vorarlberg und Hall von der Abteilung Czermaks dahingehend informiert, dass eine ärztliche Kommission, bestehend aus Psychiatern, Jungärzten und Hilfspersonal – angekündigt wurde ein Stab von 13 Personen – in den nächsten Tagen Erhebungen in den Einrichtungen durchführen würde. Daher sollten die Anstalten sämtliche Krankengeschichten nach Abteilungen ordnen und in jede Krankengeschichte einen Zettel einlegen, auf dem vermerkt werden sollte, „ob, wie oft, und von wem der Patient besucht wird“. Außerdem musste ein „genauestes Verzeichnis“ darüber angelegt werden, was die PatientInnen an Arbeit verrichteten.¹⁹

Ende August, Anfang September erschien dann wie angekündigt eine Kommission unter der Leitung des „T4“-Gutachters Dr. Friedrich Mennecke, Leiter der Landesheilanstalt Eichberg-Rheingau, in Hall. Eingeführt wurde Mennecke dort von Czermak, der ihn früher bei einem Umschulungskurs in Wiesbaden kennen gelernt hatte. Der Kommission wurde im Wirtschaftsgebäude der Anstalt ein Kanzleiraum zur Verfügung gestellt, wohin dann sämtliche Personalakten der PatientInnen gebracht wurden. Mennecke blieb mit seinem Stab insgesamt drei Tage in der Anstalt und studierte die Krankengeschichten. Der Anstaltsleitung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass die Kommission keine Kranken sehen will. Die Begutachtung erfolgte also ausschließlich auf Basis der Krankengeschichten, ohne dass auch nur ein Patient oder eine Patientin persönlich untersucht worden

¹⁸ Gernot Egger, *Ausgrenzen-Erfassen-Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg* (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7, Bregenz 1990) 196 f.

¹⁹ TLA, Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1940 (Verlegung der Insassen von Heil- u. Pflegeanstalten), Abteilung IIIa1 beim Reichsstatthalter an die Heil- und Pflegeanstalt Valduna und an die Heil- u. Pflegeanstalt Solbad Hall i.T., o. D. (vermutlich Ende August 1940). Aus dem Antwortschreiben von Dr. Vonbun – Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Valduna – lässt sich das Datum mit Ende August 1940 ziemlich exakt eingrenzen.

wäre. Nach Abschluss der „Untersuchungen“ nahm die Kommission die Krankengeschichten einer größeren Zahl von PatientInnen mit.²⁰ Diese Sichtung der Krankengeschichten diente im Weiteren als Grundlage für die Erstellung der Transportlisten. Mennecke selbst erinnerte sich gerne an den Aufenthalt in Hall zurück, wie er dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Lohr a. Main brieflich mitteilte:

*„Den Abschluss unserer Arbeitstournee bildete Anfang September die Anstalt Hall in Tirol. Wir haben auf unserer Reise viel gesehen und erlebt und behalten schönste Erinnerungen an die einzelnen Stationen, von denen Lohr und Hall an erster Stelle stehen.“*²¹

Die Vorbereitung für die endgültige Deportation der ausgewählten PatientInnen lief also bereits auf Hochtouren. Neben der Auswahl der PatientInnen, die ermordet werden sollten, galt es auch finanzielle Dinge zu klären. Zu diesem Zweck kam es zu einer Besprechung zwischen Czermak, der mittlerweile scheinbar die Hauptansprechperson im Gau geworden war, und Dr. Rudolf Lonauer. Dieser war in Personalunion Anstaltsleiter der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz und seit 1. April 1940 ärztlicher Leiter der Tötungsanstalt Hartheim. Zudem war er Beauftragter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten (RAG), einer Unterabteilung der „T4“ und „T4“-Gutachter.²² Als solcher schlossen er und Czermak im Oktober 1940 eine Vereinbarung in fürsorgerechtlicher Hinsicht. Für den Tiroler Fürsorgeverband sollte demnach die Fürsorgepflicht mit dem Tag der Übernahme der PatientInnen durch die RAG enden. Die Fürsorgepflichten wurden von der RAG übernommen und der Gaufürsorgeverband konnte die Verpflegsakte schließen. Für den Reichsgau blieben somit nur mehr die Transportkosten aus den Gauanstalten nach Niedernhart-Linz zu tragen. Dass von Seiten des Gaus in einigen Fällen trotz dieser Vereinbarung von den Angehörigen auch nach erfolgter Abholung eine Beitragsleistung eingehoben wurde, kritisierte Lonauer in einem späteren Schreiben. Er zeigte kein Verständnis für diese Vorgangsweise, da Czermak seiner Meinung nach doch wusste, „dass alle durch uns abgeholt

²⁰ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Ernst Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948; Ebd., Fortgesetzte Vernehmung von Dr. Hans Czermak vor dem Richter, 30.7.1948; Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Innsbruck, 15.5.1946; Ebd., Gendarmeriepostenkommando Hall i.T. an die Bundespolizeidirektion Wien (Fahndungsamt), 4.4.1958

²¹ Abgedruckt in: Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935-1947 II. Hg. v. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hamburg 1987) 162, Direktor Dr. Mennecke an Direktor Dr. Stoeckle, 20.10.1940

²² Gerhard Fürstler – Peter Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004) 207

ten als gestorben zu behandeln sind“.²³ Diese Aussage zeigt also, dass Czermak über die wahren Hintergründe der bevorstehenden Transporte und die Pläne zur Tötung der AnstaltspatientInnen genau informiert war.

„In der Anlage übersenden wir Ihnen die Transportlisten...“

Anfang November 1940 waren die Vorbereitungen für die Durchführung der Transporte in Berlin weit fortgeschritten. Die Transportabteilung der „T4“, offiziell als „Gemeinnützige Kranken-Transport-G.m.b.H.“ (Gekrat) bezeichnet, informierte Czermak davon, dass eine „direkte Räumung“ der Anstalt Valduna aus „Tarnungsgründen“ nicht möglich sei. Daher wurde „für die nächsten Tage“ angekündigt, einen Transport von Hall nach Linz zu führen und im Anschluss daran, die PatientInnen aus der Anstalt Valduna nach Hall zu bringen, um diese dann von dort aus weiter zu „verlegen“.²⁴ Als einige Wochen nichts mehr von Berlin zu hören war, intervenierte Czermak. Offensichtlich ging ihm die Durchführung der in Aussicht gestellten Transporte zu langsam vor sich. Czermak zeigt sich in den Briefwechseln keineswegs als der passive Befehlsempfänger, als der er sich im späteren Gerichtsverfahren gerne dargestellt hat, sondern er drängte auf eine Beschleunigung der „Euthanasie“-Aktion. Er berichtete an die Berliner Stellen, dass er die Anstalt Hall dringend für eine andere Verwendung brauche und dass aus ihm unbekanntem Grund „eine ausserordentliche Unruhe in die Bevölkerung getragen worden“ sei. Daher sein unmissverständlicher Appell, „die beabsichtigten Transporte doch so bald als irgend möglich durchzuführen“.²⁵ Wegen „technischer Gründe“, so die Antwort aus Berlin am 2. Dezember 1940, müssten die „Verlegungen“ auf Anfang nächsten Jahres verschoben werden.²⁶ Diese wenigen Zeilen aus dem Briefwechsel vermitteln schon eine Ahnung davon, mit welcher Skrupellosigkeit und mit welcher technokratischen Kaltschnäuzigkeit an die Ermordung von tausenden Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen, die für die NationalsozialistInnen nichts anderes als „unprodukti-

²³ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Lonauer an Dr. Czermak, 30.6.1941; Die Vereinbarung vom 20.10.1940 ist diesem Brief beigelegt.

²⁴ Ebd., Gekrat an Dr. Tschermack (sic!), 6.11.1940

²⁵ Ebd., Dr. Czermak an Gekrat, 27.11.1940

²⁶ Ebd., Gekrat an Dr. Czermak, 2.11.1940

ves, unwertes Leben“ waren, herangegangen wurde. Von „direkter Räumung“ war die Rede, von „Transporten“ und von „Verlegungen“, aber nie von Mord.

Ist diese Vorbereitungsphase durch den zitierten Briefwechsel noch gut zu rekonstruieren, so ergeben sich für die weiteren Vorgänge erhebliche Probleme. Das hat einerseits damit zu tun, dass Akten nur bruchstückhaft erhalten sind – vieles wurde vernichtet oder noch nicht gefunden – und andererseits damit, dass die Schilderungen von Klebelsberg als Zeuge und jene von Czermak als Angeklagter, beim schon mehrmals erwähnten Volksgerichtprozess im Jahr 1949, erheblich voneinander abwichen. Zudem zeigen sich auch innerhalb der einzelnen Aussagen Widersprüche.

Klebelsberg erinnerte sich in der Hauptverhandlung daran, dass die Listen Anfang Dezember 1940 „direkt von Berlin“ gekommen sein sollen. Ob auch ein Begleitschreiben beigelegt war, konnte er fast neun Jahre später nicht mehr beantworten. Die Richtung der Transporte sei unbekannt gewesen.²⁷ Vor der Kriminalabteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck sagte Klebelsberg im Mai 1946 noch aus, dass ihm ein gewisser Dr. Renno, der sich als Beauftragter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten vorgestellt habe, die Listen bereits im Oktober oder November 1940 überbracht habe.²⁸ Bei einer Zeugenvernehmung zirka zwei Jahre später gab Klebelsberg zu Protokoll, dass er Renno erstmals im Frühjahr 1941 in der Haller Anstalt gesehen habe.²⁹ Diese Beispiele von Widersprüchlichkeiten wurden hier angeführt, um aufzuzeigen, wie schwierig sich eine historische Rekonstruktion im Sinne von „so war es wirklich“ auf Basis von Gerichtsquellen gestalten kann. Da der Ablauf der „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall zum überwiegenden Teil nur durch die Gerichtsakten dokumentiert ist, werden auch im Folgenden immer wieder Widersprüchlichkeiten aufgezeigt. Dies hat nicht den Zweck, nachträglich bestimmte Aussagen vor Polizei oder Gericht als unwahr hinzustellen – dazu müsste man eben wissen, wie es wirklich gewesen ist – , sondern um darauf hinzuweisen, dass es nicht möglich ist, ein schlüssiges Gesamtbild der Vorgänge anhand subjektiver Schilderungen von Beteiligten nachzuzeichnen.

²⁷ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenaussage Dr. Klebelsberg bei der Hauptverhandlung gegen Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 30.11.1949

²⁸ Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Innsbruck, 15.5.1946

²⁹ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Ernst Klebelsberg beim LG Innsbruck, 5.8.1948

Wie schon dargestellt, hatte die Gekrat am 2. Dezember mitgeteilt, dass ein Transport erst Anfang des Jahres 1941 zu erwarten sei. Aber schon am nächsten Tag verfasste die Direktion der Gau-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz einen Eilbrief, in dem die „Verlegung von Patienten“ bis spätestens 12. Dezember 1940 angekündigt wurde. Weiters hieß es in dem Schreiben an die Anstalt in Hall:

„In der Anlage übersenden wir Ihnen die Transportlisten Nr. 45, 47 und 48 mit der Mitteilung, dass die dort aufgeführten Patienten noch im Dezember 1940 von dort wegverlegt werden. Zu diesem Zwecke wird in den nächsten Tagen ein bevollmächtigter Arzt bei Ihnen vorsprechen um die notwendigen Formalitäten und Vorarbeiten festzulegen.“³⁰

Warum der Transport entgegen den Ankündigungen aus Berlin doch so rasch durchgeführt und die Anordnung dazu offiziell über die Anstalt Niedernhart getätigt wurde, ist nicht klar. Es zeigt aber, dass die bei Gericht immer wieder vorgebrachte Aussage, dass alles „von Berlin“ angeordnet wurde, eine bewusste oder auch unbewusste Rechtfertigungsstrategie war. „Von Berlin“ wurde zu einem Synonym dafür, dass der „Führer“ dahinter stand, dass alles Schlechte aus dem „Altreich“ kam, dass man nichts dagegen tun konnte, dass Intervention nicht möglich und Nachfragen gefährlich war, kurzum, dass man jeder Verantwortung automatisch enthoben war. Natürlich liefen die Fäden schlussendlich in Berlin zusammen. Aber die Durchführung der „Euthanasie“-Transporte aus dem Gau Tirol-Vorarlberg wurde, mit kräftiger Unterstützung Czermaks, von Rudolf Lonauer geleitet. Immer wieder erhielt Klebelsberg Schreiben mit dem offiziellen Briefkopf der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart, in denen er Anweisungen in Bezug auf die Transporte bekam.

³⁰ TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Niedernhart“, Direktion der Gau-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart, Linz a. d. D. an die Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Hall i. T., 3.12.1940

Der erste Transport aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall

Bei Dr. Georg Renno, an dessen Name sich Klebelsberg bei den Vernehmungen erinnerte, handelte es sich um den Stellvertreter von Lonauer in der NS-Tötungsanstalt Hartheim. Beide haben in diesen Funktionen den Tod tausender Menschen zu verantworten. Renno trat den Dienst in Schloss Hartheim Anfang Mai 1940 an, wo er auch wohnte. Seine Aufgabe war es dort, die PatientInnen vor der Ermordung ein letztes Mal zu untersuchen und sich von deren Tod nach erfolgter Vergasung zu überzeugen. Zwischen August 1940 und August 1941 selektierte er zudem im Einzugsgebiet von Hartheim Kranke.³¹ Er dürfte wohl der von der Anstalt Niedernhart Anfang Dezember angekündigte „bevollmächtigte Arzt“ gewesen sein. Renno selbst schilderte Ablauf und Zweck seiner Reise nach Hall, die er mit Mitte Dezember 1940 datierte, rückblickend bei einer Zeugenaussage im Jahre 1963. Demnach fuhr er einige Tage vor der geplanten „Verlegung“ der PatientInnen nach Hall und wurde von Czermak dahingehend informiert, „dass etwas nicht ganz in Ordnung sei“.³²

Primär Klebelsberg war nämlich mit der Auswahl der Frauen und Männer auf den ihm zugestellten Transportlisten nicht einverstanden³³. Auf den Listen waren insgesamt 290 PatientInnen – 116 Frauen und 174 Männer – angeführt. Viele von ihnen waren nach Klebelsbergs Einschätzung „nicht unheilbar krank“, manche sollten schon bald zur Entlassung kommen und wieder andere arbeiteten schon seit Jahren in der Anstalt und wurden von dieser auch dringend benötigt. Klebelsberg wandte sich darauf hin – und darin stimmen alle Aussagen überein – umgehend an den Vorstand der Psychiatrischen Klinik in Innsbruck, Dr. Helmut Scharfetter. Zusammen begaben sie sich zu Czermak, der die beiden anfangs abweisend behandelt haben soll. Scharfetter erhob jedoch Einspruch und hatte damit Erfolg.³⁴ Ob Klebelsberg Scharfetter deshalb kontaktierte, weil er sich erhoffte, dass das Wort eines bei der Partei respektierten Arztes mehr Gewicht hat, kann

³¹ Walter Kohl, „Ich fühle mich nicht schuldig“. Georg Renno, Euthanasiearzt (Wien 2000) 330; Fürstler – Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“ 207

³² StA Konstanz, 2 Js 524/61, Zeugenaussage Dr. Georg Renno vor der Polizei Frankenthal/Pfalz, 19.2.1963

³³ Archiv Edwin Tangl, „Transportlisten“ 45, 47, 48; Klebelsberg übergab diese „Transportlisten“ im Zuge der Erhebungen an die Polizei als Beweismaterial.

³⁴ Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Innsbruck, 15.5.1946

nur vermutet werden. Scharfetter war immerhin Mitglied der NSDAP, beim NS-Ärztbund, bei der SS (Ausbildungsstab)³⁵, außerdem Landesobmann für die Erbbiologische Bestandsaufnahme in den Heil- und Pflegeanstalten³⁶ und hielt Vorträge vor Gesundheitspflegerinnen der Gesundheitsämter über die Erb- und Rassenlehre.³⁷ Auf jeden Fall zeigte Scharfetters Einspruch Wirkung. Czermak begab sich zum Gauleiter und erreichte bei diesem, dass alle nach Einschätzung Klebelsbergs heilbaren PatientInnen gestrichen werden durften. Gleiches galt für jene, die zur Arbeit verwendet werden konnten. Der Gauleiter habe den Standpunkt eingenommen, so Scharfetter, „dass nur mehr vegetierende Geisteskranke verlegt werden dürfen“.³⁸ Darüber, wie die Auswahl der PatientInnen konkret vorgenommen wurde, gibt es wieder unterschiedliche Schilderungen. Czermak behauptete, er habe die Streichungen zusammen mit Klebelsberg vorgenommen:

„Die Streichung von diesen Transportlisten ging wahrscheinlich so vor sich, dass ich mit Dr. Klebelsberg beisammengesessen bin und er mir bei jedem Fall angegeben hat, ob der betreffende Kranke noch arbeitsfähig ist oder helle Momente hat oder sonst wie aus dem Rahmen der Aktion fiele. [...] Dr. Klebelsberg hat in meinem Beisein glaublich die zu Streichenden auf der Transportliste angehakt, ich habe dann glaublich die Listen abschreiben lassen und sie dann dem Gauleiter vorgelegt, von dem meines Wissens kein Einwand gemacht wurde.“³⁹

Klebelsberg bestritt diese Form der Zusammenarbeit mit Czermak. Er beharrte darauf, dass er auf eigene Faust die Personen aus den Listen gestrichen habe. Wie die Streichungen genau vor sich gegangen waren, konnte er aber nicht mehr sagen.⁴⁰ Renno wiederum gab zu Protokoll, dass er zusammen mit Klebelsberg etwa 140 vom Primar beanstandete Kranke angesehen habe, und nichts gegen deren Streichung von der Liste einzu-

³⁵ Personalstandesblatt Helmut Scharfetter 1938. In: Die medizinische Fakultät Innsbruck. Faschistische Realität (1938) und Kontinuität unter postfaschistischen Bedingungen (1945). Eine Dokumentation. Hg. v. Peter Goller – Gerhard Oberkofler (Innsbruck 1999) 145

³⁶ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-I-753-1940, Abt. IIIa1 i.A. Dr. Czermak an den Reichsstatthalter in Salzburg, 8.10.1940

³⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. C-IV 1940 (Tagung der Gesundheitspflegerinnen), Bericht über die Arbeitsbesprechung der Gesundheitspflegerinnen von Dr. Czermak an die Kanzlei des Gauleiters, 18.10.1940

³⁸ Archiv Edwin Tangl, Einvernahme von Dr. Helmut Scharfetter durch Krim.Beamten Brandl bei der amerik. Dienststelle, 22.5.1945; Ebd., Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Innsbruck, 15.5.1946

³⁹ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Fortgesetzte Vernehmung von Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 31.7.1948

⁴⁰ Ebd., Zeugenvernehmung Dr. Ernst Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948

wenden gehabt habe.⁴¹ Während Czermak und Renno in der Nachkriegszeit natürlich darum bemüht waren, zu ihrer eigenen Entlastung zu beweisen, dass sie nicht nur nichts gegen die Streichungen unternommen, sondern Klebelsberg sogar aktiv dabei unterstützt hatten, wollte dieser von einer Zusammenarbeit nichts mehr wissen.

Wie die Auswahl wirklich vor sich ging, ist nicht mehr zu klären. Tatsächlich finden sich im Aktenbestand der Abteilung IIIa1 beim Reichsstatthalter, deren Leiter Czermak war, noch heute Listen, in denen einerseits jene Menschen vermerkt wurden, die von den Todestransporten ausgenommen wurden und andererseits jene, die tatsächlich nach Hartheim gebracht wurden.⁴² Auf den Listen wurden neben den Namen auch die Diagnose, die Aufenthaltsdauer in der Anstalt und eine Kurzbemerkung zur betreffenden Person angeführt. Wer diese Verzeichnisse zu welchem Zweck angelegt hat, ist nicht immer ersichtlich. Eine der erhaltenen Listen wurde offensichtlich von Klebelsberg an Czermak übergeben. Sie enthält die Namen von insgesamt 180 PatientInnen, die am 10. Dezember 1940 aus der Anstalt Hall nach Hartheim gebracht wurden. Allerdings wurde die Liste noch um eine Person korrigiert, da ein Mann als Südtiroler Rückwanderer von der Selektion scheinbar in letzter Minute ausgenommen wurde.⁴³ Somit wurden von den ursprünglich angeforderten 290 Männern und Frauen 179 tatsächlich nach Hartheim deportiert.⁴⁴ Die Entscheidung darüber, wer in der Anstalt bleiben durfte und wer nicht, wurde letztlich von Klebelsberg getroffen. Er hatte von Czermak eine Art „Generalvollmacht“ für die Streichungen bekommen. Man war übereingekommen, die „Arbeitsgesunden“ und jene, die sich nur vorübergehend in der Anstalt aufhielten, von den Listen zu nehmen. Klebelsberg hatte dabei Bedenken, dass eine zu großzügige Auswahl zur Folge gehabt hätte, dass dann „die ganze Anstalt ausgeräumt“ würde. Die Entscheidungshoheit brachte den Anstaltsleiter – nach eigenen Angaben stets ein Gegner der „Euthanasie“ – verständlicherweise in eine prekäre Situation, war ihm doch bewusst, dass jene PatientInnen, für die er keine positive Bewertung abgab, „erledigt waren“. Andererseits konnte er durch seine Bereitschaft zur Mitarbeit viele Menschenleben

⁴¹ StA Konstanz, 2 Js 524/61, Zeugenaussage Dr. Georg Renno vor der Polizei Frankenthal/Pfalz, 19.2.1963

⁴² TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), „Liste über die von hier abgegangenen Kranken“, Dr. Klebelsberg an Dr. Czermak, 13.12.1940; Ebd., „Listen der in Hall ausgeschiedenen 106 Kranken“

⁴³ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Klebelsberg an Dr. Czermak, 13.12.1940

⁴⁴ Diese Zahl lässt sich auch durch die Aufnahmebücher im PKH Hall belegen.

retten. In einer Zeugenaussage rechtfertigte er seine durchaus problematische Tätigkeit damit, dass er ja nicht darüber entschieden habe „ob er (der Patient, O.S.) leben dürfe, oder nicht“, sondern „ob der wegkommt, oder nicht“. Hätte er die Zustimmung nicht gegeben, so seine Überzeugung, „wären die Leute doch nicht gerettet worden“.⁴⁵ Aus seiner Sicht war daher eine begrenzte Mitarbeit der Garant dafür, Leben retten zu können. Bei einer Verweigerung wäre ein NS-Arzt an seine Stelle gesetzt worden, mit dem Ergebnis, „dass bestimmt alle geforderten Patienten weggekommen wären“.⁴⁶

Betrachtet man die Liste jener PatientInnen, die nach der Auswahl Klebelsbergs abtransportiert wurden, zeigt sich die Problematik und Zwiespältigkeit der Position des Arztes ganz deutlich. Als Hauptkriterium wurde, wie mit Czermak vereinbart, die Arbeitsleistung herangezogen. Folgerichtig wurden bei den für den Transport ausgewählten PatientInnen Bemerkungen hinzugefügt, die ihr endgültiges Schicksal definitiv besiegelten, wie beispielsweise „arbeitsunfähig“, „zunehmende Verblödung, arbeitsunfähig“, „für geordnete Arbeit unfähig“, „widerspenstig, zu keiner Arbeit zu bringen“. Diese kleine Auswahl zeigt schon, dass von Klebelsberg nicht nur an Hand medizinischer Kriterien – die ja eine Tötung für einen „Euthanasie“-Gegner gleich wenig gerechtfertigt hätten – , sondern auch an Hand sozialer Kriterien entschieden wurde. Umgekehrt erreichte er mit genau dieser Argumentation der „Arbeitsfähigkeit“ und Nützlichkeit eben die Rettung etlicher PatientInnen, die, wie ein Blick in die Aufnahmebücher zeigt, zum Teil noch viele Jahre in und außerhalb der Anstalt weiter leben konnten.

⁴⁵ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenaussage Dr. Klebelsberg bei der Hauptverhandlung gegen Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 30.11.1949

⁴⁶ Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Innsbruck, 15.5.1946



Abb. 3: Dr. Ernst Klebelsberg war von 1920 bis 1950 Primararzt in Hall.

Neben dem Kriterium der Arbeitsfähigkeit, wurde auch noch ein zweiter Ausschließungsgrund definiert. In einer Besprechung hatte man vereinbart, „dass die Südtiroler Rückwanderer für eine Überstellung nicht in Betracht kommen“.⁴⁷ Fünf PatientInnen waren aus diesem Grund wieder von der Liste gestrichen worden, weitere sechs waren bereits am 1. November 1940 mit einem großen Transport in die Anstalt Schussenried verlegt worden.⁴⁸ Fünf PatientInnen, die ebenfalls für den Transport nach Hartheim vorgesehen waren, starben noch vor dem Transportdatum in der Haller Anstalt, zehn hatte man bereits im Juni 1940 in die Heilanstalt Valduna bei Rankweil gebracht und drei vor Erhalt der Listen entlassen.⁴⁹ Czermak und Renno erhoben gegen die Streichungen von Primar Klebelsberg keinerlei Einwände. Lediglich in einem Fall verwarnte Renno den Arzt, weil er noch kurz vor dem anstehenden Abtransport einen Patienten entlassen hatte. Die Richtigkeit der Auswahl Klebelsbergs wurde durch Renno überprüft, in dem er sich durch die Krankenabteilungen führen ließ.⁵⁰ Rückblickend stellte Renno den Umstand, dass sich auf den Listen eine Reihe von arbeitsfähigen PatientInnen befand, die auch nach seiner Auffassung „ungeeignet für die Durchführung der Euthanasie“ gewesen seien, als „Panne“ dar. Ein ähnlicher Vorfall habe sich wenige Monate vorher in Wien zuge- tragen. Auch dort waren auf einer Transportliste der Heilanstalt „Am Steinhof“ an die 160 PatientInnen vermerkt, die nach Ansicht des dortigen Direktors zu Unrecht abtransportiert wurden. Darauf hin habe Renno die fraglichen PatientInnen noch auf der Zugfahrt untersucht und anschließend wieder von Linz nach Wien zurückgeschickt. In Hall habe er daher die von Klebelsberg beanstandeten Kranken gemeinsam mit diesem angesehen und nichts gegen eine Streichung von der Liste einzuwenden gehabt.⁵¹ Für jene 111 Männer und 68 Frauen, die nicht von der Liste gestrichen wurden, gab es keine Rettung mehr. Am Morgen des 10. Dezember 1940

⁴⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Klebelsberg an Dr. Czermak, 7.1.1940

⁴⁸ Vgl. dazu Hartmann Hinterhuber, Ermordet und vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten (Innsbruck 1995) 87-91

⁴⁹ Als Grundlage für diese Aussage: TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), „Listen der in Hall ausgeschiedenen 106 Kranken“. Die Angaben auf den Listen wurden mit den Aufnahmebüchern in Hall verglichen und ergänzt.

⁵⁰ Archiv Edwin Tangl, Bericht der BPDion Innsbruck, Kriminalabteilung, 15.5.1946

⁵¹ StA Konstanz, 2 Js 524/61, Zeugenaussage Dr. Georg Renno vor der Polizei Frankenthal/Pfalz, 19.2.1963. Vgl. zu dieser Aussage Rennos Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich. In: NS-Euthanasie in Wien. Hg. v. Erhard Gabriel – Wolfgang Neugebauer (Wien/Köln/Weimar 2000) 68; Mende bestätigt die Version Rennos in Bezug auf die Vorgänge in Wien.

wurden sie von Krankenwärtern, die unter dem Kommando Rennos standen, abgeholt und mit Autobussen zum Haller Bahnhof gebracht, wo sie „verladen“ wurden. Vorher hatte man ihnen noch eine Marke um den Hals gehängt. Den PatientInnen musste ihr ganzer Besitz mitgegeben werden. Soweit die Erinnerung von Klebelsberg.⁵² Ähnlich lautete der Bericht eines damaligen Beamten der Verwaltungskanzlei, der bei der Durchführung des Transportes anwesend war:

„Am frühen Morgen des 10.12.40 fuhren große Autos und kleinere Fahrzeuge vor der Anstalt vor; in diese wurden die Patienten gebracht. Aussteigen durfte Niemand [sic!] mehr; dem Anstaltsarzt Dr. Schmuck wäre es bald passiert, mitgenommen zu werden, da ihm eine der fremden Begleitpersonen, noch innerhalb des Anstaltsbereiches, das Aussteigen aus dem Auto verwehren wollte. Der Irrtum klärte sich naturgemäß gleich auf.“⁵³

Eine genauere Schilderung des Ablaufs fehlt. Wer hat die Männer und Frauen „transportfertig“ gemacht? Wer hat ihre Habseligkeiten zusammengepackt? Wie haben sich die Betroffenen verhalten, hatten sie Angst, ahnten sie von ihrem Schicksal, haben sie sich gewehrt? All dies sind Fragen, die nicht beantwortet werden können. Über das Ziel des Transportes wurden gegenüber Klebelsberg keine Angaben gemacht. In den Aufnahmebüchern wurde unter der Rubrik „übergeben an“ vermerkt: „überstellt andere Anstalt“.

Auch Dr. Czermak begab sich an diesem Wintermorgen zum Haller Bahnhof. Dort überzeugte er sich davon, dass „Verstöße gegen die Menschlichkeit“ oder „Rohheitsakte“ nicht vorgekommen seien, so als ob nicht die ganze Aktion an und für sich ein Verstoß gegen die Menschlichkeit gewesen wäre. Er versuchte den Abtransport nachträglich als geradezu harmonischen Vorgang darzustellen: „[...] es war ein sehr geschultes Personal als Transportbegleitung vorgesehen und die Kranken wurden in 4-achsige D-Zugwagen verladen, welche nicht überfüllt waren und einen bequemen Transport ermöglichten.“⁵⁴ In den Tod, vergaß Czermak seiner Aussage hinzuzufügen. Auch zwei Angestellte der Anstalt waren am Bahnhof an-

⁵² Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Ibk, 15.5.1946; TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg beim LG Innsbruck, 5.8.1948

⁵³ TLA, Personalakt Dr. Ernst Klebelsberg, Bericht betreffend die Krankenverschickungen aus der Landes Heil- und Pflegeanstalt (damals: Gau Heil- und Pflegeanstalt) Solbad Hall in Tirol vom Verwalter der Heilanstalt an die Sonderkommission bei der Landeshauptmannschaft, 10.12.1946

⁵⁴ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Beschuldigtenvernehmung Dr. Czermak beim LG Innsbruck, 30.9.1948

wesend. Sie mussten dort die „Dokumente, Effekten und Gelder“ der PatientInnen an „das Begleitpersonal“ übergeben.⁵⁵

Am selben Tag wurde nicht nur in Hall, sondern auch im „St. Josefs-Institut“ in Mils ein Transport zusammengestellt. Von den ursprünglich 122 angeforderten Männern und Frauen konnten ähnlich wie in Hall durch einen Nachweis der Arbeitsfähigkeit viele Personen von den Listen gestrichen werden. Letztlich sollten 68 PatientInnen abgeholt werden. Einem Mann gelang jedoch kurz vor dem Abtransport die Flucht, sodass am 10. Dezember 1940 um 6 Uhr früh 67 BewohnerInnen des Heimes mit zwei Autobussen zum Bahnhof nach Hall gebracht wurden.⁵⁶

„...alles was unheilbar ist solle weg...“ – Der zweite Transport

Wie ein Briefwechsel zwischen Klebelsberg und Czermak Anfang Jänner 1941 zeigt, war für beide klar, dass auf den ersten Transport noch weitere folgen würden. Bis spätestens Anfang Februar 1941 musste Klebelsberg nach Berlin darüber Meldung erstatten, wie viele PatientInnen seit August 1940 in seiner Anstalt neu aufgenommen wurden. Aus diesem Grund wandte er sich an Czermak, um von diesem zu erfahren, wie man mit den Südtiroler RückwanderInnen verfahren sollte. Es wurde ja bereits früher die Vereinbarung getroffen, dass diese „für eine Überstellung“ nicht in Betracht kamen. Klebelsberg befürchtete aber, wenn er sie nun auf den Meldebögen erfasste, würden wiederum viele auf die Transportlisten kommen, die dann „wieder abgestrichen werden müssen“.⁵⁷ Czermak gab ihm daraufhin den Rat, die Staatsangehörigkeit in den Meldungen besonders deutlich anzugeben.⁵⁸

Waren von den ersten Transporten PatientInnen der Anstalt in Hall und des „St. Josefs-Institutes“ betroffen, gerieten im Jahre 1941 zusätzlich die Be-

⁵⁵ TLA, Personalakt Dr. Ernst Klebelsberg, Bericht betreffend die Krankenverschickungen aus der Landes Heil- und Pflegeanstalt (damals: Gau Heil- und Pflegeanstalt) Solbad Hall in Tirol vom Verwalter der Heilanstalt an die Sonderkommission bei der Landeshauptmannschaft, 10.12.1946

⁵⁶ Hinterhuber, Ermordet und vergessen 98-102; Archiv Edwin Tangl, „Verzeichnis der am 10. Dezember 1940 aus dem St. Josefsinstitut in Mils bei Hall i.T. abtransportierten Pflöglinge“ (Abschrift), erstellt am 21.5.1946 von einem Polizeiangestellten; TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Schwester Oberin Generosa Gleirscher vor dem LG Innsbruck, 12.8.1948

⁵⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Klebelsberg an Dr. Czermak, 7.1.1940

⁵⁸ Ebd., Dr. Czermak an Dr. Klebelsberg, 9.1.1941

wohnerInnen der Versorgungs-, Armen- und Altenheime ins Visier der „Euthanasie“-Ärzte und -organisatoren. Systematisch wurden diese Einrichtungen von Czermak, Renno und Lonauer besichtigt. Die Angaben in den Gerichtsakten über diese Vorgänge sind sehr unterschiedlich, so dass eine Rekonstruktion kaum möglich ist. Czermak gab an, dass er gemeinsam mit Renno in den Versorgungshäusern Imst und Nassereith war, um einerseits herauszufinden, zu welchem anderen Zweck die Anstalten verwendet werden könnten, und um sich „ein Bild über den Zustand der einzelnen Kranken zu machen“.⁵⁹ In beiden Häusern befanden sich neben pflegebedürftigen „krüppelhaften Personen“ auch leichtere Fälle von „Geisteskranken“. Der eigentliche Grund für die Besuche war wohl die Selektion eben dieser „Geisteskranken“ für die bevorstehenden „Verlegungen“ in die Anstalt nach Hall und für den geplanten Weitertransport in die Tötungsanstalt Hartheim. Bei der Vorsprache bei der Oberin im Versorgungshaus Nassereith, ordnete der Arzt, der Czermak begleitete – das war vermutlich Renno – an, etwa 30 von insgesamt 45 „Pflegerinnen“ für eine Verlegung nach Hall bereitzuhalten. Zirka zehn Männer und Frauen, die vom Versorgungshaus als Arbeitskräfte benötigt wurden, durften nach Intervention der Oberin in Nassereith bleiben.⁶⁰ Ähnlich die Vorgangsweise im Versorgungshaus Imst. Auch hier erkundigten sich Anfang März Ärzte über das Arbeitsverhalten der PatientInnen und ob diese von Angehörigen besucht würden.⁶¹

Wenige Wochen nach dieser ersten Selektion setzte Czermak den Landrat (heute Bezirkshauptmann) von Imst davon in Kenntnis, dass „in den nächsten Tagen“ alle auf den beigelegten Listen erfassten „Pflegerinnen“ von der Heil- und Pflegeanstalt Hall „abgeholt und übernommen werden“.⁶² Am 14. März 1941 wurden nach Angaben der Schwestern aus dem Versorgungshaus Nassereith 20 Männer und Frauen und aus dem Versorgungshaus Imst 19 Frauen von Pflegerinnen der Haller Anstalt abgeholt und mittels Omnibussen nach Hall gebracht.⁶³ Dort wurden alle PatientIn-

⁵⁹ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Fortgesetzte Vernehmung von Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 3.8.1948

⁶⁰ Archiv Edwin Tangl, Zeugenaussage der Leiterin des Versorgungshauses Nassereith, Sr. Martha Puschmann, vor der BPDion Ibk, 23.5.1946

⁶¹ Ebd., Zeugenaussage der Leiterin des Versorgungshauses Imst, Sr. Engelharda Sophia Fink, vor der BPDion Ibk, 23.5.1946

⁶² TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten) 1941, Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Czermak an den Landrat des Landkreises Imst, 10.3.1941

⁶³ Archiv Edwin Tangl, Zeugenaussage der Leiterin des Versorgungshauses Nassereith, Sr. Martha Puschmann, vor der BPDion Ibk, 23. 5. 1946; Ebd., Zeugenaussage der Leiterin des Versorgungshauses Imst, Sr. Engelharda Sophia Fink, vor der BPDion Ibk, 23.5.1946

nen ordnungsgemäß im Aufnahmebuch erfasst und ein PatientInnenakt angelegt⁶⁴.

Czermak begründete diese „Verlegungen“ im Nachhinein damit, dass er die PatientInnen unter den Schutz von Klebelsberg stellen wollte, da er ja gewusst habe, dass dieser ein Gegner der „Euthanasie“ war. Weit glaubwürdiger als diese Schutzbehauptung klingt seine zweite Begründung, dass die Sammlung in Hall einen reibungsloseren Weitertransport ermöglichte.⁶⁵ Widersprechend zu Czermaks erster Erklärung gab Klebelsberg zu Protokoll, dass er keinerlei Möglichkeit gehabt habe, irgendetwas zu unternehmen, da er die PatientInnen aus den Versorgungshäusern zum Teil gar nicht mehr zu Gesicht bekommen habe, weil sie nur über Nacht in Hall gewesen seien.⁶⁶ Ziel der Durchforstung der Versorgungshäuser war es offensichtlich, die psychisch kranken Menschen aus diesen kleinen Anstalten zu entfernen und die für die „Euthanasie“ selektierten PatientInnen später von Hall aus in die Tötungsanstalt Hartheim zu bringen.

Die Anstalt Hall wurde ab März 1941 überhaupt zu einer Art Sammelstation. Die geplante Umwidmung der Heil- und Pflegeanstalt Valduna in eine Aufbewahrungsstätte für TuberkulosepatientInnen – letztlich wurde das Gebäude von der Wehrmacht für die Errichtung eines Reservelazarets für Kriegsgefangene in Anspruch genommen – hatte zur Folge, dass im Zuge der Auflösung drei Transporte von PatientInnen nach Hall durchgeführt wurden. Zwei Transporte aus Valduna wurden übrigens am 10. Februar 1941 und am 17. März 1941 direkt zur Vernichtung nach Oberösterreich gebracht.⁶⁷ Die Verlegungen nach Hall begannen am 8. März 1941. 123 PatientInnen – 47 Frauen und 76 Männer – aus Vorarlberg wurden an diesem Tag nach Hall verlegt. Wenige Tage später, am 24. März, erfolgte ein weiterer Transport mit 44 Frauen und 40 Männern. Ein letzter Transport wurde am 13. Mai mit 16 Frauen und fünf Männern durchgeführt.⁶⁸

⁶⁴ Historisches Archiv Psychiatrisches Krankenhaus Hall i.T., Aufnahmebuch VI (1937-1944); Aus dem Versorgungshaus Imst wurden an diesem Tag laut Aufnahmebuch 20 Patientinnen aufgenommen.

⁶⁵ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr4740/47, Fortgesetzte Vernehmung von Dr. Czermak vor dem Richter, 31.7.1948

⁶⁶ Ebd., Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948; Dieser Aussage widerspricht jedoch die Tatsache, dass die PatientInnen aus den Versorgungshäusern Imst und Nassereith beinahe eine Woche in der Haller Anstalt geblieben sind.

⁶⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. L-II/5-1941 (Heilanstalt Valduna), Dr. Czermak an den Reichsstatthalter in Oberdonau z. H. Dr. Haider, 12.5.1941; Egger, Arme und Irre 201 ff.

⁶⁸ Historisches Archiv Psychiatrisches Krankenhaus Hall i. T., Angaben nach dem Aufnahmebuch VI (1936-1944); Egger, Arme und Irre 204 f. Egger gibt eine Gesamtzahl der Transporte mit 227, und als Datum für den 2. Transport den 27.3.1941 an. Laut Aufnahmebuch wurden insgesamt 228 Männer und Frauen überstellt und der 2. Transport am 24.3.1941 durchgeführt. Hinterhuber gibt für den

Fast zeitgleich mit der Überstellung der BewohnerInnen der Versorgungshäuser Imst und Nassereith wurden der Heil- und Pflegeanstalt Hall am 15. März 1941 wiederum von der Direktion der Anstalt in Niedernhart zwei Transportlisten mit den Nummern 72 und 73⁶⁹ zugestellt und kurz und bündig angekündigt: „Der Transport findet am Donnerstag den 20. März 1941 statt.“⁷⁰ Die Liste 72 enthielt die Namen von 43 Männern und 22 Frauen aus der Anstalt Hall. Auf der Liste 73 wurden 21 Frauen und zwei Männer aus dem Versorgungshaus Nassereith und 12 Frauen aus dem Versorgungshaus Imst angefordert, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Hall befanden. Insgesamt wurden also 100 PatientInnen für die Ermordung ausgewählt.

Wie von Niedernhart angekündigt, wurde am 20. März tatsächlich ein Transport aus der Anstalt in Hall durchgeführt. Laut Klebelsberg sei es wiederum Renno gewesen, der als „eine Art Transportleiter“ nach Hall gekommen war. Die Vorgangsweise sei wie beim ersten Mal gewesen, allerdings wurde diesmal bei der Erstellung der Listen auf die im Jänner 1941 vom Primar selbst erstatteten Halbjahresmeldung über die einzelnen PatientInnen Rücksicht genommen. „Eine Reihe“ von Streichungen von Kranken durch Klebelsberg habe Renno akzeptiert. Soweit die Schilderungen Klebelsbergs.⁷¹ Ein Vergleich der so genannten Transportlisten mit den Aufzeichnungen in den Aufnahmebüchern im PKH Hall zeigt folgendes Bild. Von den in den Listen 72 und 73 angeforderten 100 PatientInnen wurden 92 tatsächlich nach Hartheim zur Tötung überstellt. Drei Männer und zwei Frauen, die aus der Haller Anstalt deportiert werden hätten sollen, waren letztlich nicht bei den Transporten dabei. Zwei von ihnen waren schon lange vorher entlassen worden und bei den drei anderen dürften die Intervention von Primar Klebelsberg ausschlaggebend für die Zurückstellung gewesen sein. Auf der Transportliste 73 waren insgesamt 23 ehemalige BewohnerInnen des Versorgungshauses Nassereith verzeichnet. Bei der Überstellung aus Nassereith am 14. März waren jedoch nur 20 PatientInnen dabei, die dann auch alle mit dem Transport vom 20. März nach Hart-

1. Transport eine Zahl von 76 Patienten an, was nicht den Aufzeichnungen im Aufnahmebuch entspricht. In: Hinterhuber, Ermordet und vergessen 109

⁶⁹ Archiv Edwin Tangl, „Transportlisten“ 72 und 73

⁷⁰ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Niedernhart“, Der Direktor der Gau- Heil und Pflegeanstalt Niedernhart an den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Hall, 14.3.1941

⁷¹ Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung von Dr. Klebelsberg durch die BPDion Ibk, 15.5.1946; TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg beim LG Innsbruck, 5.8.1948

heim gebracht wurden. Somit erklärt sich die Differenz von acht Personen zwischen den Transportlisten und den tatsächlich abgeholt PatientInnen. Unter den Haller PatientInnen waren elf Männer, die am 8. März aus der Anstalt Valduna überstellt worden waren. Die Erklärung, warum Klebelsberg diesmal, nach eigenen Aussagen „eine Reihe“, tatsächlich aber nur drei zur Vernichtung ausgewählte Kranke von den Listen strich, dürfte darin zu suchen sein, dass bei der Erstellung der Transportlisten auf die Halbjahresmeldungen von Klebelsberg, in denen er auch einen Auszug aus den Krankengeschichten eingetragen hatte, zurückgegriffen wurde. Daher kamen von vornherein keine bzw. nur wenige PatientInnen auf die Listen, gegen die der Primar Einwände vorzubringen gehabt hätte. So war es dann auch. Mit Ausnahme von drei PatientInnen akzeptierte er die getroffene Auswahl. Auf jeden Fall gibt es keine Hinweise, auch nicht von ihm selbst, dass er gegen diesen zweiten Transport bei Czermak oder Gauleiter Hofer interveniert hätte. Wie schon beim ersten Transport im Dezember 1940 setzte er sich zwar für die arbeitsfähigen PatientInnen ein, nahm aber damit im Umkehrschluss die Deportation der „Unproduktiven“ und „Unheilbaren“ mehr oder weniger stillschweigend hin. Diese Annahme bestätigt auch eine Aussage Klebelsbergs bei der Gerichtsverhandlung gegen Czermak: „Beim zweiten Transport ist nur weggegangen, was ich verantworten konnte. Renno hat mir Richtlinien gegeben in dem Sinne, alles was unheilbar ist solle weg.“⁷²

Das Morden geht weiter

Anfang April 1941 erhielt Dr. Czermak von der Tötungsanstalt Hartheim eine von ihm gewünschte Aufstellung über die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Transporte aus dem Gau Tirol-Vorarlberg. Aus Hall wurden demnach bis Ende März, eingerechnet die PatientInnen aus den Versorgungshäusern, 271 Menschen in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht. Für Mitte Mai kündigte die Landesanstalt Hartheim im selben Schreiben die nächsten Transporte an.⁷³ Währenddessen setzte Czermak im Einvernehmen mit Lonauer die Bemühungen im Gau fort, die „Geisteskranken“ zentral in der Anstalt in Hall zu konzentrieren. Die Unterbringung in den

⁷² TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenaussage Dr. Klebelsberg bei der Hauptverhandlung gegen Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 30.11.1949

⁷³ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Landesanstalt Hartheim an Dr. Czermak, 4.4.1941

Armen- und Versorgungshäusern sollte den „Altersschwachen und körperlich behinderten Pfléglingen vorbehalten“, alle „Schwachsinnigen, Geisteskranken und Epileptiker“ jedoch in Hall untergebracht werden. Czermak wandte sich in weiterer Folge an alle Landräte und den Innsbrucker Oberbürgermeister, um sie von dieser Vereinbarung in Kenntnis zu setzen. Sein Auftrag lautete, alle „unheilbaren Geisteskranken“ in die Heil- und Pflegeanstalt Hall einzuweisen.⁷⁴ Klebelsberg hielt in den Versorgungshäusern Imst und Nassereith und in den Innsbrucker Altenheimen im Auftrag von Renno „Nachschau“, wie er im Rahmen einer Zeugenvernehmung erklärte. Er sollte nachforschen, ob sich dort Leute aufhielten, „die für eine Verlegung in Frage kämen“. Allerdings konnte er sich davon überzeugen, dass alle PatientInnen mit Arbeit beschäftigt waren, was er auch Renno berichtet habe.⁷⁵ Auch Czermak durchforstete weiterhin persönlich die Versorgungshäuser in Tirol. Die Schwester Oberin des Versorgungshauses Ried sagte 1946 vor der Polizei aus, dass er im Frühjahr 1941 in Begleitung eines unbekanntes Mannes in Ried erschienen sei, um BewohnerInnen zu „besichtigen“ und zu „notieren“. Als Ergebnis dieser Sichtung bekam die Oberin wenig später eine Transportliste zugestellt, auf der 24 Frauen angefordert wurden.⁷⁶ Czermak wies am 20. Mai 1941 den zuständigen Landrat in Landeck an, den Abtransport der angeforderten Patientinnen nach Hall, der für den 26. Mai angekündigt wurde, vorzubereiten.⁷⁷ Als die 24 Frauen am besagten Datum schließlich abgeholt wurden, war auch Klebelsberg in Ried anwesend. Dabei sei es ihm, wie die Schwester Oberin vor der Polizei aussagte, gelungen, zwei psychisch kranke Ordensschwestern, die aus Italien stammten, zurückzuhalten. Diese Aussage lässt sich bei Durchsicht des Aufnahmebuches und einem Vergleich mit der Transportliste 75 nur für eine Schwester bestätigen. Von den 24 angeforderten PatientInnen – unter ihnen vier Ordensschwestern – wurden 23 nach Hall gebracht. Nur eine Schwester, als deren Geburtsort Ulten in Südtirol angegeben wurde, verblieb demnach in Ried. Die 23 Frauen wur-

⁷⁴ Ebd., Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart an Dr. Czermak, 17.4.1941; Ebd., Dr. Czermak an alle Landräte in Tirol und Vorarlberg und den Oberbürgermeister in Innsbruck, 21.4.1941

⁷⁵ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948

⁷⁶ Archiv Edwin Tangl, Zeugenaussage der Leiterin des Versorgungshauses Ried i. Tirol, Sr. Zitta Eder, vor der BPDion Innsbruck, 23.5.1946. Bei der Liste handelte es sich um die „Transportliste“ Nr. 75

⁷⁷ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten) 1941, Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Czermak an den Landrat des Landkreises Landeck, 20.5.1941

den in Hall im Aufnahmebuch und auch in den Verwaltungsakten der einzelnen Patientinnen ordnungsgemäß erfasst, obwohl ja klar sein musste, dass die Patientinnen nur wenige Tage in der Anstalt bleiben würden.⁷⁸ Schon allein aus abrechnungstechnischen Gründen wurde auf der Verwaltungsebene routinemäßig vorgegangen, da es ja auch darum ging, die anfallenden Verpflegungskosten für die Frauen für die wenige Tage des Aufenthaltes einzufordern. Bereits am 21. Mai war Klebelsberg von Lonauer dahingehend informiert worden, dass ein dritter Transport aus der Anstalt Hall durchgeführt würde:

„In der Anlage übersende ich Ihnen eine Transportliste. [...] Der Abtransport von der Anstalt wird am Donnerstag, den 29.5.1941 zeitlich früh mittels Omnibus durchgeführt. Pflegepersonal wird von ihnen hierzu nicht beansprucht. Der mit dem Abtransport beauftragte Beamte wird bereits am 28.5.1941 gegen Abend dort eintreffen und mit Ihnen die nötigen Vorbereitungen durchführen.“⁷⁹

Die Vorbereitung und Abwicklung dieses dritten Transportes kam bei den polizeilichen Erhebungen und vor Gericht kaum zur Sprache, so dass darüber nur wenig bekannt ist. Im oben zitierten Schreiben fehlten außerdem die Nummern der Transportlisten. Daher ist eine Zuordnung kaum möglich. Im Zuge der Ermittlungen durch die Polizeidirektion Innsbruck übergab Klebelsberg 1946 alle in seinem Besitz befindlichen Transportlisten. Dabei sind die Listen 45, 47, 48 dem ersten Transport, die Listen 72, 73 dem zweiten Transport und die Liste 75 dem Transport aus dem Versorgungshaus Ried zuordenbar. Bei dem der Polizei übergebenen Material befanden sich zwei weitere Listen mit den Nummern 77 und 90. Auf der Transportliste 77 waren insgesamt 67 Namen aus der Anstalt in Hall, diversen Heimen in Innsbruck, dem St. Josefs-Institut in Mils, den Versorgungshäusern in Nassereith und Imst, sowie der Erziehungsanstalt in Scharnitz erfasst. Auf Liste 90 waren insgesamt 16 Männer und Frauen aus der Anstalt in Hall registriert. Ob alle diese PatientInnen im Zuge dieses dritten Transportes nach Hartheim deportiert hätten werden sollen, ist nicht

⁷⁸ In der ursprünglichen Version, Seifert, „... daß alle durch uns geholten Patienten als gestorben zu behandeln sind...“ 56, findet sich die missverständliche Formulierung, dass für die Frauen ein Krankenakt angelegt wurde. Ein medizinischer Krankenakt für die Frauen aus dem Versorgungshaus Ried konnte bisher weder im Archiv des Psychiatrischen Krankenhauses Hall noch im Bundesarchiv Berlin gefunden werden. Ordnungsgemäß weiter geführt bzw. bei Erstaufnahmen sogar neu angelegt wurden jedoch die PatientInnenverwaltungsakten, die im Unterschied zu den Krankenakten in erster Linie Verwaltungsschriftgut in Bezug auf die einzelnen PatientInnen enthalten.

⁷⁹ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Niedernhart“, Der Direktor der Gau- Heil und Pflegeanstalt Niedernhart an die Heil- und Pflegeanstalt Hall, 21.5.1941

klar. An Hand einer von Primar Klebelsberg erstellten Liste lässt sich nur nachweisen, dass am 29. Mai 1941 insgesamt 29 Personen von Hall abgeholt wurden. Unter ihnen befanden sich 21 Frauen aus dem Versorgungshaus Ried (Transportliste 75), die ja schon wenige Tage vorher nach Hall gebracht wurden, weiters vier Männer und zwei Frauen aus der Anstalt Hall (Transportliste 90) und je ein Mann und eine Frau aus dem St. Josefs-Institut in Mils (Transportliste 77).⁸⁰

Wer aus den verschiedenen Transportlisten, die ja eigentlich Anforderungslisten waren, die endgültige Auswahl getroffen hat, ist nicht bekannt. Aus den Innsbrucker Heimen, aus der Erziehungsanstalt und aus den Versorgungshäusern Imst und Nassereith wurden für diesen Todestransport überhaupt keine PatientInnen berücksichtigt. Für Innsbruck ist belegt, dass sich der Oberbürgermeister Egon Denz gegen einen Abtransport gestellt hatte. Seine telefonische Intervention bei Gauleiter Hofer war erfolgreich und zeigt, dass es offensichtlich möglich war, eine Abgabe gänzlich zu verweigern, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.⁸¹

Lediglich für die Auswahl der Rieder und Milser PatientInnen finden sich in den ZeugInnenaussagen vereinzelte Hinweise auf die Vorgangsweise. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Dr. Klebelsberg in seinen Aussagen immer wieder betonte, dass sich seine „Generalvollmacht“ zur Streichung nur auf die Anstalt in Hall bezogen habe. Allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass er beim dritten Transport sowohl PatientInnen aus dem Versorgungshaus Ried als auch aus dem Institut in Mils vor dem sicheren Tod gerettet hat. Diese Tatsache brachte Klebelsberg jedoch von sich aus nur zögerlich zur Sprache, obwohl sie ja für ihn ohne Zweifel positiv ausgelegt werden hätte können. Ihm war wohl bewusst, dass die Tatsache, dass er einige Menschen von den Listen streichen konnte, umgekehrt die Frage aufwarf, wieso er andere auf den Listen beließ. Noch bei der Hauptverhandlung gegen Czermak, bei der Klebelsberg als Zeuge aussagte, beharrte er darauf, dass die Leute aus Ried nur kurzzeitig in seiner Anstalt gewesen seien und er keine Untersuchungen mehr durchführen hätte können. Er habe „auf die Transporte von außen keinen Einfluss gehabt“⁸². Allerdings erwähnte die Schwester Oberin von Ried am

⁸⁰ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), „Liste der am 29.5.1941 überstellten Kranken in eine andere Anstalt“, Dr. Klebelsberg an Dr. Czermak, 23.6.1941

⁸¹ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Egon Denz vor dem LG Innsbruck, 3.9.1948

⁸² Ebd., Zeugenaussage Dr. Klebelsberg bei der Hauptverhandlung gegen Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 30.11.1949

selben Tag, dass Klebelsberg in Hall zwei PatientInnen zurückbehalten hatte, was sich auch über die Aufnahmebücher belegen lässt. Ebenso führte sie aber auch an, dass ein junges Mädchen, dem nichts nicht gefehlt habe, außer, dass es „eigensinnig“ war, in Hall nicht zurückbehalten wurde.⁸³

Auch im Falle des Josefs-Institut in Mils argumentierte Klebelsberg ähnlich. Bei der Hauptverhandlung sagte er aus: „Ich habe mit der Milser Anstalt nichts zu tun gehabt, ich habe die Kranken überhaupt nicht gekannt.“⁸⁴ Dies widersprach allerdings den Angaben der Leiterin von Mils. Sie hatte 1948 im Zuge einer Zeugenvernehmung ausgesagt, dass Anfang Mai ein „Herr, glaublich auch ein Berliner“, eine „Transportliste mit 18 Personen“ gebracht habe. Acht Personen habe man sofort gestrichen, weil sie bereits früher gestorben seien, und weitere acht Personen waren „gute Arbeitskräfte“. Auf Bitte der Schwester Oberin sei dann Klebelsberg gekommen und habe sich die PatientInnen angesehen und sich davon überzeugt, dass außer zwei „Pfleglingen“ alle arbeiteten.⁸⁵ Diese Version bestätigt eine von Klebelsberg eigenhändig unterzeichnete Aufstellung der acht Milser PatientInnen, auf denen er deren Arbeitstätigkeit feststellte.⁸⁶ Wieso er auch diese Tatsache unerwähnt ließ, erklärt sich wohl aus den schon dargelegten Gründen. Hätte er die Rettung dieser acht PatientInnen erwähnt, wäre er nicht umhin gekommen, den weiteren Verlauf seines Besuches zu beschreiben. Dieser spielte sich in der Schilderung der Schwester folgendermaßen ab:

„Diese zwei (die nicht arbeiteten, O.S.) waren ein epileptischer Bub und ein schwachsinniges Mädchel. Dr. Klebelsberg sagte mir nun, ich sollte die beiden in seine Anstalt bringen. Das habe ich dann allerdings ungern getan. Zwei Tage später erfuhr ich, dass sie mit einem Transport von Hall abgegangen seien.“⁸⁷

Der Mann und die Frau, trotz deren Alter von 35 und 44 Jahren immer noch als Bub und Mädchel bezeichnet, wurden in Hall nicht in den Aufnahmebüchern registriert. Der einzige Beweis dafür, dass sie tatsächlich am

⁸³ Ebd., Zeugenaussage Sr. Zita Eder bei der Hauptverhandlung gegen Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 30.11.1949

⁸⁴ Ebd., Zeugenaussage Dr. Klebelsberg bei der Hauptverhandlung gegen Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 30.11.1949

⁸⁵ Ebd., Zeugenvernehmung Schwester Oberin Generosa Gleirscher vor dem LG Innsbruck, 12.8.1948

⁸⁶ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Liste der verlegten Kranken“, Aufstellung unterzeichnet von Dr. Klebelsberg, o. D.

⁸⁷ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Schwester Oberin Generosa Gleirscher vor dem LG Innsbruck, 12.8.1948

29. Mai 1941 mit dem dritten Transport von Hall nach Hartheim deportiert wurden, ist eine Aufstellung von Klebelsberg über diesen Transport. Weil die Bundespolizeidirektion bei den Ermittlungen 1946 als Grundlage für die Erfassung der „Euthanasie“-Opfer insbesondere die Aufnahmebücher in Hall heranzog, scheinen diese beiden auch nicht in der polizeilichen Aufstellung auf.

„Wir kommen unter die Metzger“ – Reaktionen der Opfer

Bisher war meist die Rede von der Vorbereitung, Zusammenstellung und Durchführung der einzelnen Transporte und nicht von den betroffenen Menschen, den Opfern und Angehörigen. Dies hat damit zu tun, dass die ohnehin spärlichen Quellen vor allem über die Abläufe der „Euthanasie“-Rückschlüsse zulassen, aber kaum Informationen über die Opfer und deren Angehörigen enthalten.⁸⁸ Diese kommen in den Briefwechseln, Anordnungen und Durchführungsbestimmungen schlichtweg nicht vor. Was von den Opfern blieb, sind oft nur deren Namen auf diversen Listen. Meist nur zwischen den Zeilen finden sich in den überlieferten Quellen zumindest indirekte Hinweise auf jene Menschen, die ausgesucht wurden, um im Rahmen der NS-„Euthanasie“ ermordet zu werden. Wir wissen kaum etwas darüber, wie es diesen Männern, Frauen und Kindern ergangen ist, ob ihnen bewusst war, was auf sie zukam, und ob sie sich wehrten und sträubten. Die NS-Propaganda vermittelte der Bevölkerung ein Bild von Furcht erregenden, abstoßenden „Irren“, die ohne Bewusstsein ihrer Lage dahindämmerten. Trotzdem sprachen sich die Gerüchte von den Massenmorden bei den AnstaltspatientInnen, aber auch bei den Angehörigen sehr rasch herum und verbreiten Angst und Schrecken.⁸⁹ Auch lange Zeit nach Kriegsende scheint die Meinung vorherrschend geblieben zu sein, dass „nur“ schwerste Fälle für die Tötung ausgesucht worden waren, die von den Vorgängen nichts gemerkt hätten. Dieser Annahme steht eine Reihe

⁸⁸ Erst allmählich wird verstärkt die Opferperspektive in den Blick genommen. Gerade in den letzten Monaten wurden an verschiedener Stelle biografische Skizzen von „Euthanasie“-Opfern aus Tirol veröffentlicht. Vgl. Sommerauer – Wassermann, Temporäres Denkmal 262-306; Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner (Innsbruck/Wien/Bozen 2007) 228-230; Ein weiteres Beispiel hierfür ist die Projektgruppe „Zeitschatten“: <http://www.zeitschatten.info/>, 29.11.2007

⁸⁹ Neugebauer, Die „Aktion T4“ 70

von Aussagen gegenüber. So hielt auch das Volkgericht Innsbruck im Urteil gegen Czermak fest, dass trotz der

*„vorgenommenen Streichungen durchaus nicht lauter unheilbare schwere Geistesranke, die ohne Funken geistigen Lebens waren, verlegt, d.h. vernichtet wurden, sondern auch Altersschwache, Epileptiker, Kretains (sic!), Alkoholiker, somit vielfach nur pflegebedürftige Männer, Frauen und Kinder, die größtenteils nicht nur von ihrem schweren Schicksal wussten, sondern auch erkannten, was man mit ihnen vorhat.“*⁹⁰

Bleibt also die Frage, wie die PatientInnen auf den bevorstehenden Abtransport reagierten. Hierüber gibt es nur wenige Schilderungen. So berichtete beispielsweise die Schwester Oberin von Nassereith über die Abholung ihrer PatientInnen: „Die Pfleglinge machten keine besonderen Schwierigkeiten, da sie glaubten, es handle sich um eine Spazierfahrt. Nur ein Pflegling aus Imst, die sich bereits im Auto befand, schrie wiederholt, ‚wir kommen unter die Metzger‘, sodass sogar die Bevölkerung aufmerksam wurde.“⁹¹

Eine weitere Überlieferung gibt es aus der Anstalt Mariathal.⁹² Von dort waren, unabhängig von den Todestransporten aus Hall, am 23. Mai 1941 mit Omnibussen 61 Kinder abgeholt worden. Eine Frau wollte das Kind ihrer Schwester an jenem Tag aus der Anstalt nehmen, wurde jedoch vom Begleitpersonal daran gehindert. Man nahm ihr das Kind einfach weg und steckte es zu den anderen Kindern in den Bus. Auch bei diesen Kindern war der Abtransport nicht ohne Problem verlaufen, wie der Bericht der dortigen Leiterin zeigt:

*„(...) und alle Kinder, es waren damals 60 an der Zahl wurden mit Gewalt und gegen unseren Einspruch weggebracht. Die Kinder haben geweint und gejammert und als sie in den Omnibussen untergebracht worden waren, hörte man die Kinder nicht mehr, sondern wurde es alsbald ganz still. Ich nehme an, bzw. hat es uns damals den Anschein erweckt, dass den Kindern damals irgendwelche Einspritzungen verabreicht wurden.“*⁹³

⁹⁰ DÖW, Nr. 11.440, Urteil gegen Dr. Czermak durch das Volkgericht beim LG Innsbruck, 1.12.1949

⁹¹ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Sr. Martha Puschmann vor dem LG Innsbruck

⁹² Zu Mariathal: Hinterhuber, Ermordet und vergessen 105 f.

⁹³ Archiv Edwin Tangl, Bericht über die Vernehmung der Leiterin der Idiotenanstalt Mariathal, Alberta Berchtenbreiter, von der BPDion Ibk, 7.12.1946

Aus dem St. Josefs-Institut in Mils ist überliefert, dass sich ein Mann durch Flucht der drohenden Abholung und geplanten Ermordung entziehen konnte.⁹⁴

Für Hall gibt es keine Berichte darüber, wie sich der Abtransport einer so großen Anzahl von zum Teil sicher auch unruhigen PatientInnen abgespielt hat. Es ist jedoch nur schwer vorstellbar, dass dies ohne Widersetzlichkeiten und ohne die Anwendung von Zwangsmitteln möglich war. In einer Aussage ließ Klebelsberg anklagen, dass unter den Krankenwärtern, die den Transport begleiteten, rechte „Ruachen“, also ziemlich grobe Männer waren.⁹⁵

In einem Fall gibt es einen Hinweis darauf, dass eine Patientin aus der Anstalt Hall schon vor Beginn der Transporte um ihr Leben fürchtete. Irene Maretich wandte sich in einem Brief an ihren Cousin, der auch ihr Kurator war, und bat ihn in ihrer Not um Rettung. Sie fürchtete, dass sie zur „Verurnung“ weggebracht werden soll.⁹⁶ Dass ihre Vorahnung kein Hirngespinnst, sondern reale Bedrohung war, zeigt die Tatsache, dass sie bereits mit dem ersten Transport am 10. Dezember 1940 nach Hartheim kam. Als ihr Cousin im März 1941 von dort eine Todesmeldung und etwas später die Urne erhielt, war er offenbar durch den Brief bereits vorgewarnt und fuhr nach Hartheim, um dort Nachforschungen anzustellen.⁹⁷ Er war damit bei weitem nicht der einzige. Eine Vielzahl von Angehörigen wollte sich mit einer lapidaren Todesmeldung nicht zufrieden geben.

„Wir sind nicht neugierig auf die Urne“ - Die Reaktionen der Verwandten

Als der Kurator erfuhr, dass seine Cousine Irene Maretich an einem Herzleiden gestorben sei, fuhr er nach Hartheim. Dort berichteten ihm die Ortsbewohner, dass die „Pflegerlinge“ in die Anstalt gebracht, dann vergiftet und anschließend verbrannt wurden.⁹⁸ Dies zeigt also, dass spätestens mit dem

⁹⁴ Ebd., Bericht über die Vernehmung der Schwester Oberin des St. Josefs-Institutes in Mils, Genovefa Gleirscher, von der BPDion Innsbruck, 24.5.1946

⁹⁵ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948

⁹⁶ Ebd., Rechtsanwalt Dr. Polaczek an den Ersten Staatsanwalt Dr. Riccabona, 2.5.1946

⁹⁷ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Lose Blätter ohne Beschriftung“, Kommando der Sicherheitswache Pol.-Wachzimmer Rathaus an BPDion Innsbruck., 23.9.1946

⁹⁸ Ebd.

Eintreffen der ersten Todesmeldungen aus Hartheim oder anderen Tötungsanstalten, die Geheimhaltung nicht mehr möglich war. Die Bevölkerung begann sich ihr eigenes Bild zu machen. Daran konnte auch ein ausgeklügeltes Desinformationssystem nichts ändern, das verhindern sollte, dass die Öffentlichkeit von dem massenhaften Morden erfuhr. In Hartheim wurde ein eigenes Sonderstandesamt eingerichtet, das die „Todesfälle“ beurkundete. Die Erstinformation über die „Verlegung“ erstatteten meist die Abgabeanstalten selbst.⁹⁹ Auch die Anstalt in Hall informierte Angehörige, Kuratoren oder Gemeindeämter am Tage des Abtransportes in einem knappen, einheitlichen Formular, in dem nur mehr der Name eingefügt wurde, über die Verlegungen.

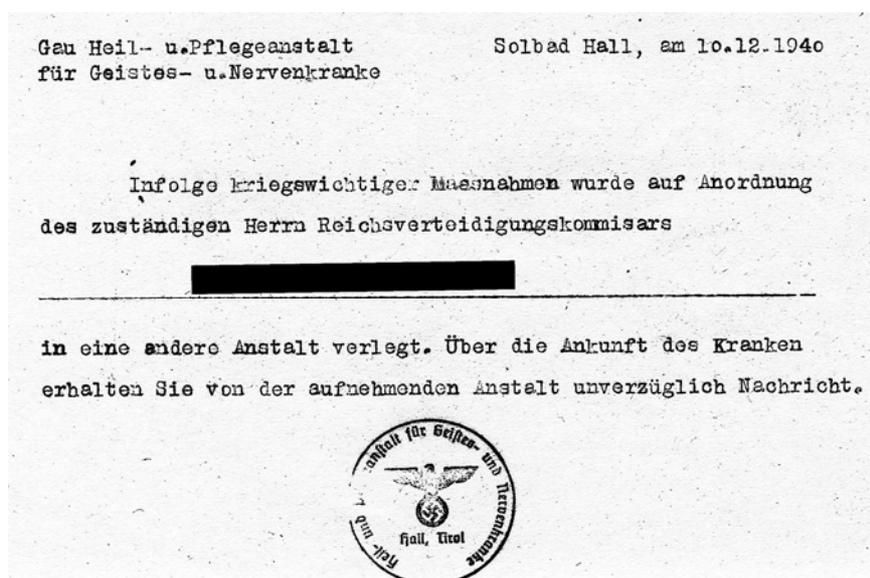


Abb. 4: Einige dieser Benachrichtigungen sind in den Akten erhalten geblieben, weil sie mit der Post nicht zustellbar waren und daher an die Anstalt retourniert wurden, oder weil man keine Adressen der Angehörigen ausfindig machen konnte.

⁹⁹ Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945. In: Wert des Lebens. Gedenken. Lernen. Begreifen (Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003) (Linz 2003) 99 f.

Kurz drauf erhielten die Angehörigen in der Regel eine Verständigung durch die „Landesanstalt Hartheim“, dass die betreffende Person dort eingetroffen sei. Meist waren die PatientInnen zum Zeitpunkt der Verständigung jedoch schon ermordet worden.¹⁰⁰ In der Benachrichtigung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Besuche unstatthaft sind, zumal infolge Feststellung von Infektionskrankheiten bei einigen Patienten die zuständige Ortspolizeibehörde das Betreten der Anstalt für Außenstehende bis auf weiteres verboten hat“.¹⁰¹ Im Wortlaut waren alle Schreiben identisch. Trotz des unmissverständlichen Besuchsverbotes versuchten in einigen Fällen die Angehörigen, ihre Verwandten noch einmal zu sehen. Einige dieser Versuche protokollierte die Bundespolizeidirektion Innsbruck bei den Erhebungen zu den „Euthanasie“-Morden im Jahr 1946. So beauftragte beispielsweise der Ehemann von Elisabeth Kogler, die am 10. Dezember 1940 nach Hartheim gebracht worden war, nach Erhalt der Benachrichtigung seine in Oberösterreich lebende Schwester, „sie möchte sich um seine Frau kümmern“. Die Schwester begab sich darauf hin nach Niedernhart, wo ihr erklärt wurde, dass Frau Kogler sofort nach Sonnenstein bei Pirna weitertransportiert worden sei. Wenige Tage später langte von dort die Todesnachricht ein.¹⁰² Auch diese Form der Täuschung hatte System. Um die Bevölkerung nicht durch eine Häufung von Todesmeldungen misstrauisch zu machen, erfolgten diese oft aus unterschiedlichen Anstalten wie eben Sonnenstein, Bernburg oder Hadamar, ebenso wie Hartheim Tötungsanstalten im deutschen Reich. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Akten, aber auch die persönliche Hinterlassenschaft der in Hartheim Ermordeten in diese anderen Anstalten gebracht und von dort aus der gesamte Briefverkehr mit den Angehörigen geführt.¹⁰³

Die Tochter von Josef Trostberger, er war ebenfalls am 10. Dezember nach Hartheim gekommen, wurde Mitte Jänner 1941 von der Anstalt Hadamar über den Tod ihres Vaters informiert. Der Versuch wenigstens die Uhr des toten Vaters zurückzubekommen, die zweifellos längst den Besitzer gewechselt hatte, wurde durch ein bewusstes Verwirrspiel abgeblockt. Die Antwort der Anstalt lautete: „Wir müssen ihnen hierzu mitteilen, dass eine

¹⁰⁰ Kepplinger, Die Tötungsanstalt 99 f.

¹⁰¹ Als die BPDion Innsbruck im Jahre 1946 über alle Opfer Nachforschungen anstellte, konnte sie eine Reihe solcher Schreiben sicherstellen. Vgl. Archiv Edwin Tangl

¹⁰² TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Lose Blätter ohne Beschriftung“, Kommando der Sicherheitswache Pol-Wachzimmer Hötting an BPDion Innsbruck, 15.9.1946

¹⁰³ Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 100

Übersendung von Urnen an Privatpersonen gesetzlich nicht zulässig ist.¹⁰⁴

Als die Eltern eines Mädchens eine Woche vor Weihnachten erfuhren, dass ihre Tochter am 10. Dezember 1940 aus dem St. Josefs-Institut in Mils abgeholt und nach Hartheim gebracht worden war, fuhr der Vater umgehend nach Hartheim, um sich über den Grund der Überstellung zu erkundigen. In Hartheim wurde ihm jedoch jede Auskunft und auch der Besuch seiner Tochter verwehrt, die zu diesem Zeitpunkt höchstwahrscheinlich bereits ermordet worden war. Die Todesmeldung von Hartheim erhielten die Eltern aber erst am 17. Jänner 1941.¹⁰⁵ Auch dies war gängige Praxis. Ab dem tatsächlichen Todesdatum ließ man stets einige Tage und Wochen vergehen, bis die Angehörigen in einem Brief vom eingetretenen Tod informiert wurden. Darin wurde den Angehörigen neben einer fingierten Todesursache auch mitgeteilt, dass die Toten auf Grund von Seuchengefahr verbrannt worden waren. Auf Wunsch bekamen die Angehörigen die Urne, die keineswegs die Asche der Verstorbenen enthielt, zugeschickt.¹⁰⁶ Auch diese Tatsache hatte sich schon bald herumgesprochen, sodass manche Angehörigen die Urne gar nicht anforderten.¹⁰⁷

Ein letztes Beispiel soll noch zeigen, dass nicht nur betroffene Verwandte misstrauisch geworden waren, sondern auch in der Bevölkerung vermehrt Gerüchte darüber auftraten, dass die „Geisteskranken“ ermordet wurden. Der Kurator von Josef Wohlfahrtstätter wurde im Dezember 1940 von der Heilanstalt in Hall dahingehend informiert, dass dieser nach Linz überführt worden war. Obwohl der Kurator den Patienten gar nicht persönlich kannte und ihn noch nie gesehen hatte, begann er sich auf Grund der Gerüchte über die Krankenmorde für diesen Fall zu interessieren. Er kündigte in Linz seinen Besuch an, woraufhin ihm schriftlich mitgeteilt wurde, dass Wohlfahrtstätter nur vorübergehend in der Anstalt gewesen und in eine Anstalt im „Altreich“ abtransportiert worden sei. Von dort erhielt er dann im Jänner 1941 eine Todesmeldung zugestellt.¹⁰⁸

¹⁰⁴ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Lose Blätter ohne Beschriftung“, Gendarmeriepostenkommando Telfs an die BPDion Innsbruck, 21.9.1946

¹⁰⁵ Ebd., Gendarmeriepostenkommando Kitzbühel an das Landesgendarmeriekommando für Tirol (Erhebungsabteilung), 20.5.1946

¹⁰⁶ Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 99 f.

¹⁰⁷ Ein konkretes Beispiel hierfür findet sich in: Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus 230

¹⁰⁸ TLA, BPDion Innsbruck., Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Lose Blätter ohne Beschriftung“, Gendarmeriepostenkommando Scharnitz an BPDion Innsbruck, 27.9.1946

Die Angehörigen wandten sich aber nicht nur an die Anstalten in Oberösterreich, sondern auch direkt an die Anstalt in Hall und wollten von Primar Klebelsberg Auskunft über den Verbleib ihrer Angehörigen. Sie machten ihm auch Vorwürfe, dass diese ohne ihr Wissen einfach weggebracht worden waren. Der eingangs zitierte Brief ist hierfür nur ein drastisches Beispiel. Klebelsberg übermittelte diesen anklagenden Brief übrigens an Czermak und bat diesen, sich den Brief durchzusehen „zum Beweis wie schwierig für mich die Verhältnisse sich unter Umständen gestalten“.¹⁰⁹ Klebelsberg verspürte also zunehmenden Druck von Seiten der Angehörigen. Nicht immer wurde er mit solch klaren Anschuldigungen konfrontiert wie im Falle der Olga Sommer, in dem ihm die Mutter ja vorwarf, die Vernichtung der Tochter zugelassen zu haben. Oft verlangten die Angehörigen nur Auskunft darüber, wohin die PatientInnen gekommen waren und warum eine Verständigung unterblieben war. Klebelsberg verteidigte sich dahingehend, dass der Abtransport so schnell vor sich gegangen sei und dass er gar nicht wisse, wohin die PatientInnen überstellt worden wären.¹¹⁰ Auch Klebelsberg selbst berichtete im Zuge einer Zeugeneinvernahme von diesen Besuchen: „Einige Wochen später [nach dem ersten Transport, O.S.] sind Angehörige dieser abtransportierten Kranken zu mir gekommen und haben mir erzählt, teils unter Schimpfen teils unter Weinen, dass sie Nachricht erhalten hätten, dass ihre Angehörige gestorben sei.“¹¹¹ Neben diesen persönlichen Kontaktaufnahmen mit dem Anstaltsleiter sind in den PatientInnenverwaltungsakten einige schriftliche Anfragen dokumentiert, die zeigen in welcher quälender Ungewissheit die Angehörigen zum Teil über mehrere Monate hinweg gelassen wurden. Geschwister und Kinder eines Opfers wandten sich beispielsweise noch im Mai 1941 an Klebelsberg, weil sie seit Dezember 1940 nichts über den Aufenthaltsort in Erfahrung bringen konnten: „[...] wir wissen bis heute noch nicht was los ist, das sind schon 5 Monate. Ich verstehe überhaupt nicht, das [sic!] so was stattfinden darf, wo so viel Kinder und Geschwister da sind.“¹¹² Im Weiteren wurde sehr klar der Verdacht geäußert, dass die Patientin bereits tot sei

¹⁰⁹ TLA, Reichsstatthalterei (RStH) in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), M. Sommer an Primar Klebelsberg, 9.5.1941

¹¹⁰ Als Beispiel hierfür: TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Lose Blätter ohne Beschriftung“, Kommando der Sicherheitswache Pol.-Wachzimmer Rathaus an die BPDion Innsbruck, 15.9.1946

¹¹¹ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948

¹¹² Historisches Archiv Psychiatrisches Krankenhaus Hall i.T., Patientenverwaltungsakt V/240, An den Anstalts-Leiter der Gau Heil-Anstalt Hall, 22.5.1941

und hinzugefügt: „Sterben hätte sie auch hier können, das war immer ihr Wunsch.“ Abschließend bat die Verfasserin noch einmal „innständig“ um Auskunft über den Verbleib. Hellhörig macht eine Formulierung in dem Brief der Familie, weil sie ein Hinweis darauf ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits verschiedene Gerüchte im Umlauf waren: „Wir sind nicht neugierig auf die Urne, wir brauchen auch keine, aber wissen möchten wir doch endlich, ob [sie] lebt oder gestorben ist [...]“. ¹¹³ Das Antwortschreiben fiel sehr knapp aus. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass man über den Verbleib der Kranken „gar nichts“ wisse. ¹¹⁴

Zur Verbreitung diverser Gerüchte trugen möglicherweise auch Sterbeanzeigen in den Innsbrucker Nachrichten bei, die entweder von Angehörigen geschaltet oder im Chronikteil veröffentlicht wurden. Schwer einzuschätzen ist, ob für die damaligen LeserInnen in irgendeiner Form die Verbindung zur „Euthanasie“-Aktion herzustellen war, da natürlich niemals darauf Bezug genommen wurde. Als Todesorte finden sich neben Hartheim auch Bernburg und Pirna. In den meisten Fällen wurde erwähnt, dass die Beisetzung in einer Urne erfolgen werde, was für Tirol damals sicher eher ungewöhnlich war. Einmal wird sogar ausdrücklich erwähnt, dass die Leiche „in Hartheim eingeäschert“ wurde. ¹¹⁵ In einer anderen Todesanzeige wurde von der Familie folgende Formulierung gewählt: „Nach langem Leiden wurde uns unsere unvergessliche, liebe Mutter, bzw. Schwester, Schwägerin und Tante [...] im 41. Lebensjahr unerwartet entrissen“. ¹¹⁶ Mit dem heutigen Wissen um die damaligen Vorgänge lässt sich aus der Formulierung „unerwartet entrissen“ durchaus ein anklagender Ton herauslesen. In einem anderen Fall wird auch davon berichtet, dass eine herzkrankte Ehefrau bei Erhalt der Todesmeldung ihres Mannes, ebenfalls gestorben ist. Was die LeserInnen der Zeitung allerdings nicht erfuhren und auch nicht wissen konnten, war, dass dieser Mann ebenfalls im Rahmen der „T4“-Aktion umgebracht wurde. ¹¹⁷ Solche Anzeigen ließen sich bisher nur für die ersten beiden Transporte finden. Möglicherweise wurde die Veröffentlichung zu einem späteren Zeitpunkt unterbunden.

Die sich verbreitenden Gerüchte führten dazu, dass Angehörige von psychisch kranken Menschen sich zum Teil direkt an die Gauleitung wandten, um eine Garantie dafür zu bekommen, dass eine „Verlegung“ aus der An-

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd., Antwortschreiben, 26.5.1941

¹¹⁵ Innsbrucker Nachrichten (IN), 28.1.1941, 6 (Berichte aus dem Gau)

¹¹⁶ IN, 2.5.1941, 8 (Todesanzeige)

¹¹⁷ IN, 20.1.1941, 6 (Berichte aus dem Gau)

stalt in Hall nicht durchgeführt wird. In zwei Fällen sind solche Interventionen belegt. Beide Male wies Czermak die Heilanstalt in Hall an, dass ohne seine ausdrückliche Entscheidung „weder hinsichtlich der Verlegung in eine andere Anstalt, noch in irgend einer anderen Hinsicht verfügt werden“ dürfe. Außerdem, so Czermak, „ist eine widersprechende Weisung irgend einer übergeordneten Stelle nicht durchzuführen, sondern mir zur Entscheidung vorzulegen“.¹¹⁸

Diese Beispiele zeigen einerseits, dass die Interventionen von Angehörigen dann besonders Erfolg versprechend waren, wenn es sich um Parteigenossen oder um sozial höher Stehende handelte, und andererseits, dass Czermak, entgegen anderer Behauptungen, offensichtlich doch einigen Entscheidungsspielraum bei der Durchführung der „Euthanasie“-Aktion gehabt haben muss, wenn er sogar gegen die Weisungen „übergeordneter Stellen“ Entscheidungen treffen konnte.

Den Stellen in Berlin war die Skepsis in der Bevölkerung nicht entgangen. Aus diesem Grund wurde im Jänner 1942 in den Gauen angefragt, ob es einen Rückgang von PatientInnen in den Heil- und Pflegeanstalten gegeben habe. Eine Rückfrage von Czermak bei Klebelsberg und Scharfetter zeigte, dass es in der Bevölkerung durchaus großes Misstrauen gab. So berichtete etwa Scharfetter, dass die Meinung weit verbreitet sei, dass „alte Leute die Verlegung in die Anstalt nicht lange überleben würden“. Außerdem würden sich die Angehörigen häufig gegen eine Verlegung aus der Universitätsklinik nach Hall aussprechen. Diesen Vorbehalten, die wie auch Scharfetter wissen musste, einen sehr realen Hintergrund hatten, versuchte man von Seiten der psychiatrischen Klinik wider besseres Wissen entgegenzutreten, ohne jedoch das Misstrauen immer vertreiben zu können.¹¹⁹ Auch Klebelsberg konnte aus eigener Erfahrung berichten, dass einige Angehörige über die Verlegung von PatientInnen von der Klinik nach Hall „ungehalten“ seien.¹²⁰ All dies sind deutliche Anzeichen dafür, dass die Gerüchte in der Bevölkerung weit verbreitet waren und trotz aller Geheimhaltung hinter vorgehaltener Hand längst über die Ermordung der psychisch und geistig behinderten Menschen gemutmaßt wurde.

¹¹⁸ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Czermak: Personen die er zurückhielt“, Dr. Czermak an die Heil- und Pflegeanstalt Hall, 30.3.1943; Ebd., Dr. Czermak an den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Hall, 23.2.1942

¹¹⁹ TLA, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten), Dr. Scharfetter an Dr. Czermak, 31.1.1942

¹²⁰ Ebd., Dr. Klebelsberg an Dr. Czermak, 26.1.1942

„Überstellt Anstalt Niedernhart“ – Der letzte Transport im August 1942

Die massive Ablehnung in weiten Teilen der Bevölkerung trug maßgeblich dazu bei, dass am 24. August 1941 die Einstellung der „Euthanasie“-Aktion auf mündlichen Befehl von Adolf Hitler erfolgte. Wesentlich zu dieser Einstellung hatte auch der starke Widerstand der Kirchen beigetragen. Erwähnt seien die Predigten des Bischof Clemens August Graf von Galen, die auch in Österreich von katholischen Widerstandsgruppen verteilt und damit in weiten Kreisen bekannt wurden. Mit offenen Worten lehnte die Kirche die NS-„Euthanasie“ ab. Auch die KPÖ hatte die „Euthanasie“ bereits im Herbst 1940 in Flugblättern als Mord angeprangert. Trotz des offiziellen Stopps wurde aber in den kommenden Jahren weiter gemordet. Die Kinder-„Euthanasie“ wurde bis 1945 weitergeführt, in den Tötungsanstalten wurden Häftlinge aus Konzentrationslagern vergast und in den verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten nunmehr dezentral PatientInnen ermordet. Letztere Phase wird meist als „Wilde Euthanasie“ oder auch als „dezentrale Euthanasie“ bezeichnet.¹²¹ Im Gau Tirol und Vorarlberg war es allen voran Czermak, der sich in Zusammenarbeit mit Lonauer darum bemühte, dass die Vernichtung „unwerten Lebens“ nicht zum Erliegen kam. Im Dezember 1941 wandte sich Czermak an Lonauer mit der Bitte, er solle sich die Kranken der Anstalt Hall ansehen. Dort befände sich nämlich eine große Anzahl von „Geisteskranken“, die nicht einmal „zu primitivsten Arbeiten“ herangezogen werden könnten.¹²² Da sich Czermak mit seinem Anliegen an Lonauer wandte, wird die Absicht dahinter ganz klar. Eine medizinische Untersuchung hätte natürlich auch Klebelsberg in der Anstalt in Hall durchführen können. Lonauer sollte jedoch, auch wenn dies im Briefverkehr nicht explizit angesprochen wurde, die PatientInnen dahingehend überprüfen, ob sie nicht für eine „Verlegung“ also für eine Ermordung in Frage kämen. Lonauer konnte der Bitte vorerst wegen Arbeitsüberlastung nicht nachkommen, versprach jedoch einen anderen Arzt als Vertreter zu schicken.¹²³ Als dieser aber bis Juni 1942 nicht in Hall eingetroffen war, befürchtete Czermak schon, dass „die ganze Aktion eingestellt

¹²¹ Neugebauer, Die „Aktion T4“ 71

¹²² TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Heil- und Pflegeanstalten). Dr. Czermak an Dr. Lonauer, 4.12.1941

¹²³ Ebd., Dr. Lonauer an Dr. Czermak, 9.12.1941

wurde“, und bat Lonauer um Auskunft darüber.¹²⁴ Eine Antwort Lonauers ist zwar nicht überliefert, aber aus einem weiteren Schreiben Czermaks im Juli 1942 lässt sich vermuten, dass Lonauer auch im Juni nicht nach Hall gekommen war. Czermak zeigte sich enttäuscht und beklagte, dass die Anstalt in Hall dermaßen überfüllt sei, dass PatientInnen wieder in die Altersheime zurückgebracht werden müssten. Czermaks Einschätzung nach „ein ganz außerordentlich beklagenswerter Zustand“.¹²⁵ Neben diesen direkten Bemühungen, Lonauer für eine Sichtung der Anstalt zu gewinnen, versuchte er parallel dazu auch bei Berliner Stellen eine teilweise Räumung zu erreichen. Ende Jänner 1942 berichtete er an das Innenministerium, dass der PatientInnenstand in Hall ständig an der „Höchstgrenze der Aufnahmefähigkeit“ liege. Sein Vorschlag war es, die Anstalt regelmäßig zu sichten und „schwere unheilbare Kranke“ in Anstalten außerhalb des Gau-es zu verlegen, um eine Entlassung durch die Angehörigen endgültig zu verhindern.¹²⁶ Mit der Verlegung war nichts anderes als die Vernichtung dieser PatientInnen gemeint, wie Czermak vor dem Untersuchungsrichter bestätigte.¹²⁷ Mittels einer Weisung untersagte Czermak Klebelsberg, dass PatientInnen mit „schwersten Formen von Schizophrenie, Idiotie oder sonstigen Geisteskrankheiten“ aus der Anstalt entlassen werden.¹²⁸ Diese Zitate belegen eindeutig, dass Czermak stets aktiver „Befürworter“ der Krankenmorde war und nichts unversucht gelassen hatte, auch nach dem offiziellen Ende der „Aktion T4“ psychisch und geistig behinderte Menschen der Tötung zuzuführen.

Als am 31. August 1942 ein vierter Transport mit insgesamt 60 PatientInnen die Heil- und Pflegeanstalt Hall in Richtung Niedernhart verließ, war dies in erster Linie ein Ergebnis von Czermaks Bemühungen. Über diesen Transport wurde vor Gericht so gut wie nicht gesprochen, obwohl es ja besonders interessant gewesen wäre zu erfahren, wer hier letztlich für die Auswahl der PatientInnen und die Durchführung des Transportes verantwortlich zeichnete – immerhin waren die Verlegungen aus den Heil- und Pflegeanstalten schon über ein Jahr zuvor beendet worden. Bemerkenswert ist, dass es im Gegensatz zu den früheren Transporten keine offiziellen

¹²⁴ Ebd., Dr. Czermak an Dr. Lonauer, 11.6.1942

¹²⁵ Ebd., Dr. Czermak an Dr. Lonauer, 3.7.1942

¹²⁶ Ebd., Dr. Czermak an Reichsminister des Inneren, 31.1.1942

¹²⁷ TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 4740/47, Fortgesetzte Vernehmung Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 3.8.1948

¹²⁸ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941(Heil- und Pflegeanstalten).Dr. Czermak an Dr. Klebelsberg, 22.2.1942

Transportlisten zu geben schien, man sich also auch nicht auf eine Anordnung von Berlin herausreden hätte können. Alles deutet darauf hin, dass dieser letzte Transport im Einvernehmen zwischen Lonauer und Czermak zusammengestellt worden war. Bemerkenswert ist weiters, dass Klebelsberg gegen diesen Transport keine Einwände vorgebracht hatte. Zumindest hat er dem Gericht gegenüber nichts davon erwähnt. Nur sehr wenige der erhaltenen Aktenstücke nehmen direkt Bezug auf diesen Transport in die Anstalt Niedernhart und erlauben nur eine lückenhafte Rekonstruktion. Durchgeführt wurde der Transport diesmal nicht mit der Bahn, sondern „um Aufsehen zu vermeiden, mit zwei Bussen“.¹²⁹ Daran erinnerte sich auch ein damaliger Verwaltungsbeamter. Die Kranken seien „in großen Verkehrsautos nach Niedernhart überführt“ worden. Czermak war im Anstaltsbereich anwesend und „ging“, so die Erinnerung des Beamten, „in der Nähe des großen Autobusses, in weißen Strümpfen und Haferlschuhen, eine Art Pelerine umgetan und einen Gamsbarthut auf, hin und her.“¹³⁰ Laut Schilderung des Anstaltsbeamten wurden die Kranken „im Hauseingang und am Tor versammelt“ und bevor man sie in den Bus brachte, „wurde ihnen auf den entblößten Arm ein Zeichen gemalt, (oder eine Nummer)“¹³¹. Die Kosten des Transportes sowie die Benzinkosten wurden vom Gau Tirol-Vorarlberg getragen.¹³² Im Gegensatz zu den vorhergehenden Transporten, bei denen auswärtiges Pflegepersonal aus Niedernhart bzw. Hartheim die PatientInnen begleitet hatte, handelte es sich bei den Transportbegleitern diesmal um sechs Haller Pfleger.¹³³ Im Vorfeld des Transportes trafen zumindest Czermak und Klebelsberg am 22. August 1942 zu einer Besprechung zusammen. Ob bei dieser Unterredung noch weitere Personen, etwa Renno und Lonauer, anwesend waren, ist nicht bekannt. Zwei Tage später übermittelte Czermak an Klebelsberg eine Liste mit PatientInnen und bat darum, diese „am Montag den 31.8. in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hartheim bei Linz zu überstellen“¹³⁴. Wer die Auswahl vorgenommen hat, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor.

¹²⁹ Ebd., Dr. Czermak an das Landeswirtschaftsamt XVIII in Salzburg, 29.9.1942

¹³⁰ TLA, Personalakt Dr. Ernst Klebelsberg, Bericht betreffend die Krankenverschickungen aus der Landes Heil- und Pflegeanstalt (damals: Gau Heil- und Pflegeanstalt) Solbad Hall in Tirol vom Verwalter der Heilanstalt an die Sonderkommission bei der Landeshauptmannschaft, 10.12.1946

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd., Aktenvermerk Dr. Schweiger für Dr. Czermak, 23.9.1942

¹³³ TLA, BPDion Innsbruck, Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Korrespondenz Reichsarbeitsgemeinschaft“, Loser Zettel: „Pfleger als Transportbegleiter“; Die Pfleger auf dieser Liste lassen sich der Anstalt Hall zuordnen.

¹³⁴ Ebd., Dr. Czermak an Dr. Klebelsberg, 24.8.1942; Der Transport ging nachweislich nach Niedernhart.

Einiges deutet jedoch daraufhin, dass die Anstaltsleitung zumindest ein Mitspracherecht hatte.

Rätsel gibt ein Brief vom 29. August 1942 auf. In dem Schreiben, das keinen Verfasser und als Empfänger lediglich einen „Sehr geehrten Kollegen“ aufweist, wird auf die Transportliste Bezug genommen. Es wird mitgeteilt, dass einer der ausgewählten Patienten ein Südtiroler ist und daher „hiesige Anstalt“ nicht verlassen sollte. Außerdem wurde noch in letzter Minute ein Patientenaustausch angekündigt:

„Desgleichen habe ich nach unserer Besprechung in Erfahrung gebracht, dass Stauder Friedrich (...) für Schneiderarbeiten sehr verwendbar ist. (...) Uns ist diese Tätigkeit mehrweniger (sic!) entgangen. Ich möchte doch dem Wunsche der Pfleger, die sich für ihn sehr einsetzen, entgegenkommen und ihn hier behalten. Dafür kommt ein Jugendlicher (Beng Felix).“¹³⁵

Aus den Formulierungen „hiesige Anstalt“ und „hier behalten“ könnte man ableiten, dass der Brief aus der Anstalt Hall kam. Sicher ist dies aber nicht. Auch wenn vorerst ungeklärt bleiben muss, wer sich hier an einen „sehr geehrten Kollegen“ wandte, zeigt das Schreiben, dass von Seiten der Heilanstalt dahingehend interveniert wurde, einen Patienten von der Todesliste zu streichen und im Gegenzug dazu einen Ersatz anzubieten. Wer auch immer der Verfasser dieses Briefes war, er konnte die Entscheidung treffen, dass der 6-jährige Felix Beng im Austausch für Friedrich Stauder nach Niedernhart deportiert wurde. Während Stauder erst neun Jahre später eines natürlichen Todes starb, wurde das Kind bereits wenige Tage später in Niedernhart umgebracht. Ausschlaggebend für die Auswahl war einmal mehr die Frage der Arbeitsfähigkeit, aber offensichtlich auch, ob die betreffenden PatientInnen dem Pflegepersonal genehm waren oder nicht. An Hand weiterer Beispiele lässt sich zeigen, dass neben der Arbeitsfähigkeit Kriterien wie Unangepasstheit, „rassische Minderwertigkeit“ oder eine unterstellte „Asozialität“ für die Selektion eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Franz Josef Gstrein etwa, ihm wurde die Diagnose „Paralysis progressiva“ verpasst, galt den damaligen MachthaberInnen weniger als Geisteskranker, sondern vielmehr als „Volksschädling“, als widerspenstige und unangepasste Person.¹³⁶ Er wurde ebenso nach Niedernhart deportiert und dort ermordet wie Genovefa Herzenberger, die im Gau Tirol-Vorarl-

¹³⁵ Ebd., Unbekannt an Unbekannt, 29.8.1942

¹³⁶ Werner Bundschuh, Um so einen Mann trauert man nicht...Begräbnis nicht bewilligt!“. Das „Euthanasie“-Opfer Franz Josef Gstrein. In: Dornbirner Schriften Nr. 29 (2004) 96

berg als „Zigeunerin“ registriert worden war und damit als rassistisch minderwertig und „asozial“ galt.¹³⁷ In beiden Fällen dürfte die psychiatrische Diagnose nur zweitrangig für die Selektion gewesen sein. Allein 33 der für den Transport ausgewählten 60 Kranken waren ehemalige Valduna-PatientInnen, die mehr als ein Jahr zuvor nach Hall überstellt worden waren. Auf Basis der überlieferten Quellen ist völlig unklar, warum deren Zahl so hoch war. Die deutliche Überrepräsentanz lässt allerdings an keinen Zufall glauben.

Im Unterschied zu den ersten Transporten kannte diesmal das Personal in der Heilanstalt Hall den Zielort des Transportes. Im Eingangsbuch und in den sogenannten „Kopfzetteln“ wurde bei den 31 Männern und 29 Frauen jeweils vermerkt: „überstellt Anstalt Niedernhart“.

Abgang:			
Entlassen am:	19	als	gegen einfachen - vollen - ohne Revers.
Übernommen von:			
Überstellt am:	31. August 1942	19	an: die Anstalt Niedernhart
Gestorben am:		19	an:

Abb. 5: Aus dem Zielort für die letzte „Überstellung“ von PatientInnen aus Hall über ein Jahr nach dem offiziellen Ende der „Aktion T4“ wurde kein Geheimnis mehr gemacht.

Der einzige Grund für die „Verlegung“ nach Oberösterreich war die bevorstehende Ermordung. Lonauer, mit dem Czermak in ständigem Briefkontakt stand, wenn es darum ging, PatientInnen aus den Tiroler Anstalten abzuholen und zu ermorden, war nach der offiziellen Beendigung der „Aktion T4“ dazu übergegangen, die Tötungen in Niedernhart selbst vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde innerhalb der Anstalt in Niedernhart eine eigene Abteilung eingerichtet, die ausschließlich seiner Leitung unterstand. Auf dieser Station wurden hunderte PatientInnen durch eine Überdosierung gängiger Arzneimittel zu Tode gespritzt.¹³⁸ Dieses Schicksal erlitt ausnahmslos alle Männer und Frauen, die am 31. August 1942 von Hall nach Niedernhart gebracht worden waren. Aufzeichnungen des dortigen Gesundheitsamtes zeigen, dass alle 60 Personen „gestorben“ sind. In

¹³⁷ Oliver Seifert, Die Verfolgung der Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005) 143 f.

¹³⁸ Fürstler – Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“ 214 ff.

den Sterbescheinen wurden mit Sicherheit eine falsche Todesursache und vielleicht auch falsche Todesdaten angeführt. Laut diesen Aufzeichnungen starb der letzte Patient des Transportes am 6. Oktober 1942.¹³⁹ Wenige Monate später setzte Lonauer Czermak von der erfolgreichen Durchführung der Morde in Kenntnis:

„Mit den von Hall nach Niedernhart übernommenen Patienten hatte ich keinerlei Schwierigkeiten und ist die Abwicklung vollkommen reibungslos verlaufen. Ich nehme auch an, dass Sie in keiner Weise belästigt wurden. Ich bin dadurch zu der Überzeugung gekommen, dass diese Behandlungsmethode praktischer und reibungsloser ist als die frühere.“¹⁴⁰

Was Lonauer mit der „praktischen und reibungslosen Behandlungsmethode“ meinte, erklärte Czermak dem Untersuchungsrichter: „die Durchführung der Euthanasie durch Verabreichung überdosierter Schlafmittel“.¹⁴¹ Lonauer gegenüber zeigte sich Czermak befriedigt über die „Methode“ und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sie auch bald in Hall zu Anwendung gebracht werde. Dadurch ließen sich, so Czermak, die Transportkosten und der „Kraftstoffaufwand“, die der Gau zu tragen hatte, einsparen. Lonauer bremste seine Euphorie allerdings ein wenig ein und verwies darauf, dass weder er noch Renno momentan Zeit hätten, „die vorgesehenen Patienten zu behandeln“.¹⁴²

„Organisieren Sie dort die Reduzierung des Krankenstandes“ – Die Anstalt Hall in den letzten Kriegsjahren

Dass es tatsächlich Überlegungen gab, die „Euthanasie“-Morde direkt in der Anstalt in Hall durchzuführen, bestätigte auch Klebelsberg bei einer Zeugenvernehmung. Er erinnerte sich daran, dass Lonauer und Czermak „im Jahre 1942 oder 1943“ gemeinsam in die Anstalt gekommen seien. Dabei habe Lonauer angedeutet, dass man in Hall eine „Euthanasiestation“

¹³⁹ Archiv der Stadt Linz, Sterbescheine des Gesundheitsamtes. Vielen Dank an Florian Schwanninger, Dokumentationsstelle Hartheim, der mir diese Informationen zur Verfügung gestellt hat.

¹⁴⁰ TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Heil- und Pflegeanstalten), Dr. Lonauer an Dr. Czermak, 5.11.1942

¹⁴¹ TLA, LG Innsbruck, 10Vr 4740/47, Fortgesetzte Vernehmung von Dr. Czermak vor dem LG Innsbruck, 3.8.1948

¹⁴² TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Heil- und Pflegeanstalten), Dr. Lonauer an Dr. Czermak, 5.11.1942; Ebd., Dr. Czermak an Dr. Lonauer, 12.11.1942

einrichten könnte. Klebelsberg habe ihn jedoch davon überzeugen können, dass eine solche Aktion nicht geheim bleiben würde. Der sehr nahe an der Strasse gelegene Anstaltsfriedhof und die in der Anstalt anwesenden geistlichen Schwestern würden eine Geheimhaltung unmöglich machen. Lonauer ließ daraufhin wohl seine Pläne fallen.¹⁴³

Allerdings machte Czermak Lonauer zu einem sehr späten Zeitpunkt, nämlich im April 1945, nochmals einen, wie er selbst meinte, „abenteuerlichen Vorschlag“. Lonauer wollte mit seiner Familie „da die Situation hier bald recht ungemütlich werden kann“ in eine ruhigere Gegend übersiedeln. Aus diesem Grund fragte er bei Czermak um eine Unterkunft im Gau Tirol-Vorarlberg an. Da er ja diesem geholfen habe „die Anstalten des Gaues Tirol zu entleeren“ erhoffte er sich von Czermak Unterstützung. Dieser schlug nun seinerseits vor, dass Lonauer „inkognito“ in die Haller Anstalt eintreten könne und dort „die Reduzierung des Krankenstandes“ organisieren solle. „Bei dieser Gelegenheit“, so Czermak weiter, „könnten Sie ihre Familie ganz bestimmt in geeigneter Weise unterbringen“.¹⁴⁴ Dieser Briefverkehr zeigt einmal mehr, dass Czermak bis zum Schluss von seiner „Mission“ überzeugt war und nichts unversucht ließ, PatientInnen der Haller Anstalt der Vernichtung preiszugeben.

Als die Bundespolizeidirektion 1946 Untersuchungen wegen der „Euthanasie“-Morde durchführte, wurde von Seiten Angehöriger vereinzelt der Vorwurf geäußert, dass es auch in der Anstalt in Hall zur Ermordung von PatientInnen gekommen sein soll.¹⁴⁵ Es hat den Anschein, als ob die untersuchenden Beamten diesen Vorwürfen nur am Rande nachgingen. Die Frage der direkten PatientInnenmorde mittels Überdosierung von Medikamenten wurde in den damaligen Ermittlungen ausgespart. Im Zentrum der Erhebungen standen die „Euthanasie“-Transporte nach Hartheim und Niedernhart. Es finden sich in den Polizeiberichten keine Hinweise darauf, dass beispielsweise die Todesfälle in der Anstalt Hall zwischen 1938 und 1945 systematisch untersucht worden wären. Daher wurde auch die Frage nach Mord durch Unterernährung also nach der so genannten „Hungereuthanasie“ bei den Ermittlungen nicht gestellt. Hartmann Hinterhuber wies

¹⁴³ TLA, LG Innsbruck, 10Vr 4740/47, Zeugenvernehmung Dr. Klebelsberg vor dem LG Innsbruck, 5.8.1948

¹⁴⁴ Rudolf Lonauer an Hans Czermak, 9.3.1945, Hans Czermak an Rudolf Lonauer, 17.4.1945, abgedruckt in: Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation II. Hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien/München 1984) 496 f.

¹⁴⁵ TLA, BPDion Innsbruck., Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie in Tirol, Mappe „Fehlmeldungen der Gend. Posten“, Gendarmeriepostenkommando Roppen an die Gend. Erhebungsabteilung beim I.g.k., 16.5.1946. Ein weiterer dahingehender Vorwurf von Angehörigen findet sich in Sommerauer – Wassermann, Temporäres Denkmal 298 f.

in seinem Buch „Ermordet und Vergessen“ für die Anstalt Hall eine deutliche Übersterblichkeit in den Jahren 1938 bis 1945 nach und führt eine Zahl von 300 bis 400 Kranken an, die als Folge von Hunger und Unterversorgung den Aufenthalt in der Anstalt nicht überlebt haben. Auf Anweisung Czermaks sei die Lebensmittelversorgung drastisch gekürzt worden.¹⁴⁶ Diese Einschätzung wird von einer statistischen Aufstellung eines Haller Anstaltsarztes aus dem Jahr 1950 bestätigt. Er nannte zwar keine genauen Opferzahlen, hielt aber in seinem Bericht fest: „Die hohe Sterblichkeitsziffer in den Jahren 1944 und 1945 war hauptsächlich bedingt durch Enteritiden [entzündliche Erkrankung des Dünndarms, O.S.] bei unterernährten und altersschwachen Kranken.“¹⁴⁷ Recherchen auf Basis der in der Anstalt erhaltenen Quellen lassen einen ähnlichen Schluss zu.¹⁴⁸ Bereits 1939 stieg die Sterberate von einer durchschnittlichen Vorkriegssterberate (1935-1937) von 3,95 % auf 7,3 % deutlich an.¹⁴⁹ Nachdem es in den Jahren 1940 bis 1942 zu einem leichten Absinken der Sterblichkeit gekommen war, begann sie ab 1943 wiederum auf den Wert von 1939 zu steigen, um dann in den Jahren 1944 (12,99 %) und insbesondere 1945 (21,4 %) einen markanten Höhepunkt zu erreichen. Die höchste Zahl an Todesfällen in absoluten Zahlen wurde im März 1945 mit 32 verstorbenen PatientInnen verzeichnet. Aber auch in den Monaten nach Kriegsende blieb die Sterblichkeit sehr hoch, sodass von Mai bis Dezember noch insgesamt 145 PatientInnen verstarben. Dies kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass die hohe Sterblichkeit tatsächlich auf die katastrophale Versorgungslage in der Anstalt zurückzuführen war. Diese rein statistischen Untersuchungen auf Basis der Aufnahmebücher lassen allerdings noch keinen Rückschluss auf die genauen Todesursachen im Einzelfall zu. Festzuhalten bleibt, dass bisher keine Hinweise gefunden wurden, dass in der An-

¹⁴⁶ Hinterhuber, *Ermordet und vergessen* 76

¹⁴⁷ Historisches Archiv Psychiatrisches Krankenhaus Hall i.T., Dr. Schmuck an Dr. Leopold Pawlicki, 13.3.1950

¹⁴⁸ Der Autor führte im Sommer 2007 im Rahmen des vom Tiroler Wissenschaftsfonds finanzierten Projektes „Die Sterblichkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1938-1945“ entsprechende Recherchen durch. Allerdings konnten auf Grund einer sehr geringen Förderung des Projektes ausschließlich quantitative Erhebungen auf Basis der Aufnahmebücher und der Jahresberichte durchgeführt werden. Eine geplante zeitaufwendige qualitative Recherche in den Krankenakten, die neben der Erfassung der Sterblichkeitsrate auch einen Rückschluss auf die Todesursachen der einzelnen PatientInnen zugelassen hätte, konnte bisher nicht durchgeführt werden.

¹⁴⁹ Bei der Berechnung der Sterblichkeitsrate wurde auf die Methode von Heinz Faulstich zurückgegriffen, der grundlegende Forschungen zu diesem Themenkomplex durchführte und publizierte: Heinz Faulstich, *Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949*. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie (Freiburg im Breisgau 1998); Faulstich berechnet die Sterberate indem er die Todesfälle pro Jahr mit 100 multipliziert und sie dann durch die Gesamtpatientenzahl (= Stand zu Jahresbeginn plus Zahl der Zugänge pro Jahr) dividiert. Ausführlich zu seiner Berechnungsmethode: 59-61

stalt durch Überdosierung von Medikamenten systematisch gemordet wurde, wie dies etwa in den Anstalten Niedernhart, Mauer-Öhling, Gugging oder Klagenfurt der Fall war.¹⁵⁰ Dass von einer gezielten Untersuchung der Krankenakten hierüber endgültige Gewissheit zu erhalten ist, bleibt zu hoffen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass im Falle einer bewussten Überdosierung in den Akten darüber genau Buch geführt wurde. Damit wird aber die Einschätzung, ob es sich im Einzelfall um einen bewusst herbeigeführten Tod, um das in Kauf nehmen von möglichen Nebenwirkungen bei einer hohen Dosierung von Beruhigungsmitteln, oder aber um einen „natürlichen“ Tod handelte, nur schwer zu treffen sein.

Abschließende Bemerkungen

Auf Basis der Aufnahmebücher der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Hall können insgesamt 358 PatientInnen als „Euthanasie“-Opfer identifiziert werden. Sie waren zum Teil schon seit Jahren in der Anstalt, oder wurden ausschließlich zum Zweck der Deportation aus den Versorgungshäusern nach Hall gebracht. Zählt man noch jenen Mann und jene Frau dazu, die am 29. Mai 1941 aus dem St. Josefs-Institut von Mils nach Hall und dann mit einem Transport nach Hartheim kamen, ohne vorher in der Heil- und Pflegeanstalt Hall erfasst worden zu sein, ergibt sich eine Gesamtzahl von 360 Opfern, davon 172 Frauen und 188 Männer. Als Zielort wurde in den Aufnahmebüchern entweder „andere Anstalt“, als Synonym für Hartheim, oder „Anstalt Niedernhart“ angegeben.

Insgesamt eruierte die Polizei 706 Menschen – davon 220 aus der Anstalt Valduna –, die aus den verschiedenen Anstalten des Gaues Tirol-Vorarlberg in den Jahren 1940 bis 1942 deportiert worden waren. Auch wenn sich lediglich der Abtransport, nicht aber die tatsächliche Ermordung nachweisen ließ¹⁵¹, gab es für die Bundespolizeidirektion Innsbruck 1946 nach Abschluss ihrer Erhebungen keinen Zweifel, dass alle Männer und Frauen,

¹⁵⁰ Vgl. Die Gerichtsverfahren zu den genannten Anstalten. In: AchRAINER – EbNER, „Es gibt kein unwertes Leben“ 59-71

¹⁵¹ Zumindest theoretisch besteht die Möglichkeit, dass nicht alle PatientInnen, die abtransportiert wurden, auch ermordet, sondern vielleicht in andere Anstalten weiterverlegt wurden, wo sie überlebt haben könnten. Allein die Tatsache, dass bis zur Gerichtsverhandlung 1949 ein solcher Fall nicht bekannt geworden war, zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Für die Anstalt in Hall ist eindeutig nachweisbar, dass keiner der abtransportierten Männer und Frauen nach Kriegsende wieder in die Anstalt zurückgekehrt ist.

die in die Oberösterreichischen Anstalten gebracht worden waren, auch tatsächlich ermordet worden waren:

„Ort und Zeit des Todes, ließ sich zum Teil bei Angehörigen der Getöteten feststellen. In den übrigen Fällen ist der eingetretene Tod dadurch erwiesen, dass ab dem Tage des Abtransportes, von den Zahlstellen und zwar Landes- bzw. Bezirksfürsorgeämter, ab dem Tage des Abtransportes, keine Verpflegungskostenbeiträge mehr gefordert wurden. [...] In 47 Fällen, war es bisher nicht möglich, Tag und Ort, sowie den tatsächlich eingetretenen Tod auf Grund von Erhebungen nachzuweisen. Es kann aber auch in diesen Fällen wohl mit Ausschluss jeden Zweifels angenommen werden, dass auch diese Personen vorsätzlich getötet wurden.“¹⁵²

Vor dem Volksgericht Innsbruck wurde Czermak 1949 dafür zur Verantwortung gezogen, dass er als Leiter des Gesundheitswesens „die Sammlung der Kranken und gebrechlichen Leuten aus den Anstalten, Armen- und Versorgungshäusern und die Überstellung von 707 Personen nach Hartheim zum Zwecke ihrer Vergasung wiederholt ausdrücklich forderte, unterstützte und betrieb“. Er wurde zu acht Jahren schweren Kerker und zum Vermögensverfall verurteilt.¹⁵³ Die Opferzahl hatte sich also gegenüber den Polizeierhebungen von 1946 noch um eine Person erhöht.

Klebensberg konnte den ermittelnden Beamten von Anfang an glaubhaft versichern, dass er selber mit den „Euthanasie“-Transporten nichts zu tun hatte, sondern im Gegenteil als Gegner der „Euthanasie“ Widerstand leistete, indem er Kranke von den Listen strich. Klebensberg kooperierte sehr eng mit der Polizei, stellte alle Listen und Briefe, die noch in seinem Besitz waren, zur Verfügung und unterstützte dadurch die Ermittler. In ihrem Schlussbericht hielt die Bundespolizeidirektion fest, dass Dr. Klebensberg und die Leiterinnen der Versorgungshäuser im Sinne des Strafgesetzes keine Mitschuld an der Massentötung der „Geisteskranken“ traf.¹⁵⁴

Auch wenn sich Klebensberg strafrechtlich nichts zu schulden kommen hatte lassen, lässt sich an seiner Person das Dilemma eines Menschen aufzeigen, der, um Schlimmeres zu verhindern, in Teilbereichen mit dem verbrecherischen Regime zusammengearbeitet hatte. Klebensberg selbst erklärte der Polizei, dass, wenn er seine Stelle als Chef der Anstalt zurück-

¹⁵² TLA, TLA, RStH in Tirol und Vorarlberg, Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten), Zl. M-XI 1941 (Heil- und Pflegeanstalten), Erhebungsbericht der BPDion Innsbruck mit Liste der 706 Euthanasieopfer

¹⁵³ DÖW, Nr. 11.440, Urteil gegen Dr. Czermak durch das Volksgericht beim LG Innsbruck, 1.12.1949; Vgl. zum Urteil Achrainner – Ebner, „Es gibt kein unwertes Leben“ 73-75

¹⁵⁴ Archiv Edwin Tangl, Schlussbericht BPDion Innsbruck., 27.12.1946

gelegt hätte, ein den Nazis genehmer Arzt eingesetzt worden wäre, der keine Streichungen mehr durchgeführt hätte. Eine Kündigung kam auf Grund dieser Überzeugung für ihn also nicht in Frage. Er konnte, ja musste in seiner Position als Primar verbleiben, um weiterhin Schlimmeres verhindern zu können. Ohne Zweifel rettete er durch seinen Einsatz über 100 zur Tötung bestimmten Menschen das Leben. Der Preis dafür war allerdings, dass er die Ermordung aller anderen, die von ihm für eine Streichung – meist auf Grund des fragwürdigen Kriteriums der Arbeitsunfähigkeit – nicht ins Auge gefasst wurden, indirekt akzeptierte und dadurch der ganzen Mordaktion eine scheinbare Legitimation verlieh. Die zunehmende Verstrickung zeigte sich ganz deutlich beim zweiten Transport, als bei der Erstellung der Transportlisten bereits auf Klebelsbergs halbjährliche Meldungen Rücksicht genommen worden war. Es wurden fast ausschließlich nur mehr jene PatientInnen selektiert, die der Primar, wie er selbst sagte, „verantworten“ konnte. Damit hatte Klebelsberg in dem System der Selektion und Vernichtung eine Form der Verantwortung übernommen, die er so wohl niemals anstrebt hatte. Von seiner Stellungnahme hing nicht mehr nur ab, wer gerettet, sondern auch wer vernichtet wurde. Diese Widersprüchlichkeit seiner Funktion dürfte auch Klebelsberg nicht entgangen sein, der den Abtransport von 360 Männern und Frauen aus „seiner“ Anstalt mit dem Wissen mit ansehen musste, dass auf diese nur mehr der sichere Tod wartete.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Archivalische Quellen

Archiv der Stadt Linz: Sterbescheine des Gesundheitsamtes

Archiv Edwin Tangl (Privatbesitz Rainer Hofmann):

Ermittlungsbericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck 1946

Akten aus 10 Vr 4740/47 (Verfahren Dr. Hans Czermak)

Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (DÖW): Nr. 11.440

Historisches Archiv Psychiatrisches Krankenhaus Hall i.T.:

Aufnahmebücher III bis VI

Krankenakte E.W

Patientenverwaltungsakten (III/1124; V/240; VI/1582)

Innsbrucker Nachrichten:

20.01.1941, S. 6

28.01.1941, S. 6

02.05.1941, S. 8

Tiroler Landesarchiv (TLA):

Bundespolizeidirektion Innsbruck

Unterlagen und Erhebungen der Bundespolizei über die Euthanasie
in Tirol:

Mappe „Czermak: Personen die er zurückhielt“

Mappe „Fehlmeldungen der Gend. Posten“

Mappe „Korrespondenz Reichsarbeitsgemeinschaft“

Mappe „Liste der verlegten Kranken“

Mappe „Lose Blätter ohne Beschriftung“

Mappe „Niedernhart“

Landesgericht Innsbruck: 10 Vr 4740/47 (Verfahren Dr. Hans Czermak)

Personalakten: Dr. Ernst Klebelsberg

Reichsstatthalterei (RStH) in Tirol und Vorarlberg:

Abt. IIIa1 (medizinische Angelegenheiten)

Zl. C-IV 1940 (Tagung der Gesundheitspflegerinnen)

Zl. M-I-753 1940

Zl. M-XI 1940 (Verlegung der Insassen der Heil- und Pflegeanstalten):

Zl. L-II/5 1941 (Heilanstalt Valduna)

Zl. M-XI 1941 (Verlegung von Patienten in andere Anstalten)

Zl. M-XI 1943 (Heil- und Pflegeanstalten)

Literatur

- Martin AchRAINER – Peter EbNER, „Es gibt kein unwertes Leben“. Die Strafverfolgung der „Euthanasie“-Verbrechen. In: Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Hg. v. Thomas AlBRICH – Winfried R. Garscha – Martin F. Pollaschek (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 57-86
- Werner BUNDSCHUH, „Um so einen Mann trauert man nicht...Begräbnis nicht bewilligt!“. Das „Euthanasie“-Opfer Franz Josef Gstrein. In: Dornbirner Schriften Nr. 29 (2004) 85-101
- Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945 I. Hg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien/München 1984)
- Gernot EgGER, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7) (Bregenz 1990)
- Heinz FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie (Freiburg im Breisgau 1998)
- Gerhard FÜRSTLER – Peter MALINA, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004)
- Friedrich MENNECKE, Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935-1947 II. Hg. v. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hamburg 1987)
- Hartmann HINTERHUBER, Ermordet und vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten (Innsbruck 1995)
- Brigitte KEPPLINGER, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945. In: Wert des Lebens. Gedenken. Lernen. Begreifen (Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003) (Linz 2003) 85-115
- Walter KOHL, „Ich fühle mich nicht schuldig“. Georg RENNO, Euthanasiearzt (Wien 2000)
- Susanne MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich. In: NS-Euthanasie in Wien. Hg. v. Erhard GABRIEL – Wolfgang NEUGEBAUER (Wien/Köln/Weimar 2000) 61-73
- Wolfgang NEUGEBAUER, Die „Aktion T4“: In: Wert des Lebens. Gedenken. Lernen. Begreifen (Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003) (Linz 2003) 63-80
- Peter SANDNER, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte H. 47 (1999) 385-400
- Horst SCHREIBER, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner (Innsbruck/Wien/Bozen 2007)
- Oliver SEIFERT, „daß alle durch uns geholten Patienten als gestorben zu behandeln sind...“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenranke in Hall in Tirol. In: Temporäres Denkmal. Prozesse der Erinnerung. Hg. v. Andrea SOMMERAUER – Franz WASSERMANN (Innsbruck/Wien/Bozen 2007) 29-77
- Ders., Die Verfolgung der Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945 (Innsbruck/Wien/Bozen 2005)
- Temporäres Denkmal. Prozesse der Erinnerung. Hg. v. Andrea SOMMERAUER – Franz WASSERMANN (Innsbruck/Wien/Bozen 2007)